

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan  
Erscheint jeden Samstag

# LUZERNER KANTONSBLATT

23/2022  
11. Juni 2022

## Früherer Redaktionsschluss für Nr. 24

Wegen des Feiertages *Fronleichnam* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 24 des Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 14. Juni 2022, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 13. Juni 2022 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Montag, 13. Juni 2022, 13.30 Uhr. Eingabeschluss für SHAB ist Montag, 13. Juni 2022, 16.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

100 Jahre

**Ihr Servicepartner für Reparatur und Neulieferung von Elektromotoren**



**gebrüder meier**  
Industrielle Maschinen & Anlagen

041 209 60 60 - [info@gebrueder-meier.ch](mailto:info@gebrueder-meier.ch)

**Ihr Partner für historische Holzobjekte**  
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege  
Mit unserem Fachwissen restaurieren und konservieren wir Ihr Kulturgut



Fachbetrieb  
für Denkmalpflege

Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10



# RÖÖSLI

SYSTEMDECKEN

[roosliag.ch](http://roosliag.ch)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern 2087

#### Departemente

Jagdbetriebsvorschriften hinsichtlich der konkreten Nutzung und Regulierung der Arten für das Jagdjahr 2022/2023 2093

Entscheidsmitteilung 2099

Verkehrsordnung in der Gemeinde Ebikon 2100

Verkehrsordnung in der Gemeinde Meierskappel 2101

Verkehrsordnung in der Gemeinde Sursee 2101

Entscheidsmitteilungen 2102

#### Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf 2103

Testamentseröffnung 2104

Stadt Luzern: Gemeinsamer Wahlversand und temporäre Plakatierung für die Wahljahre 2023/2024 2104

Stadt Luzern: Aufhebung eines Reglements 2105

Gemeinde Meggen: Verkehrsanordnungen 2105

Grabräumung von Grabstätten 2107

**Grundstückwerb** 2108

#### Andere Kantone

Testamentseröffnung 2126

#### Planungs- und Baurecht

Gemeinde Buttisholz: Gesamtrevision der Ortsplanung, Genehmigung Zonenplan, Bau- und Zonenreglement (exkl. Art. 28 Abs. 2), Anordnung Gewässerraum (exkl. Soppensee und wenigen Abschnitten von Fliessgewässern), Teilaufhebung Baulinien Gewässer Hohrütibach, Dorfbach, Tannebach, Stockbach und Chottegrabe, Baulinienplan Ortskern, Bebauungsplan Ortskern inklusive Bebauungsplanvorschriften und Richtplan öffentliche Fusswege 2127

Gemeinde Eich: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan Dorf 2127

Öffentliche Planauflagen 2128

## Inhalt

### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	2144
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	2147
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	2151

### Offene Stellen

2160

## Gerichtlicher Teil

### Kantonsgericht

Löschungen im Anwaltsregister	2162
Löschung in der öffentlichen Liste nach Artikel 28 Absatz 1 BGFA	2162

### Bezirksgerichte

Aufforderung und Vorladung	2163
Aufforderung zur Kostensicherung	2163
Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages	2164
Gerichtliche Verbote	2164
Kapitalaufruf	2165
Kraftloserklärung	2165

### Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf	2166
Vorläufige Konkursanzeigen	2166
Kollokationsplan und Inventar: Korrektur Anfechtungsfristen	2170
Spezialliquidation gemäss Artikel 230a SchKG	2170
Aufhebung der Konkursöffnung	2170
Einstellung der Konkursverfahren	2171
Schluss der Konkursverfahren	2172
Weitere Bekanntmachung	2174
Zahlungsbefehle	2175
Pfändungsanzeige/-urkunde	2176

### Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeige	2178
---------------------------	------

## Allgemeiner Teil

### **Kantonsrat**

#### ***Session des Kantonsrates des Kantons Luzern***

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

**Montag, 20. Juni 2022**, 8.30–12 und 13.30–18 Uhr,

**Dienstag, 21. Juni 2022**, 8.30–12 und 13.30–17 Uhr,  
anschliessend Kantonsratspräsidentenfeier,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 9. Juni 2022

Der Kantonsratspräsident: Rolf Bossart

### **Traktanden**

#### ***Sachgeschäfte und dazugehörnde parlamentarische Vorstösse***

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 90 Einführung neues Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrecht; Entwürfe Änderungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und des Gesetzes über den Zivilschutz / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*2. Beratung*  
*Kommission Justiz und Sicherheit*
4. B 111 A Jahresbericht 2021 – Teil I: Geschäftsbericht (B 111a) / Teil II: Jahresrechnung (B 111b)  
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2020 / Finanzdepartement  
*Planungs- und Finanzkommission*

5. B 111 B Jahresbericht 2021 – Teil I: Geschäftsbericht (B 111a) / Teil II: Jahresrechnung (B 111b)  
– Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten / Finanzdepartement  
*Planungs- und Finanzkommission*
6. B 111 C Jahresbericht 2021 – Teil I: Geschäftsbericht (B 111a) / Teil II: Jahresrechnung (B 111b)  
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie / Finanzdepartement  
*Planungs- und Finanzkommission*
7. Jahres- und Finanzbericht 2021 Luzerner Kantonsspital Luzern Sursee Wolhusen. Kenntnisnahme  
*Planungs- und Finanzkommission*
8. Geschäftsbericht 2021 der Luzerner Psychiatrie. Kenntnisnahme  
*Planungs- und Finanzkommission*
9. B 101 Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Luzerner Museum; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Erziehung, Bildung und Kultur*
10. B 102 A Revision Beschaffungsrecht; Entwürfe Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019  
– Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*1. Beratung*  
*Kommission Wirtschaft und Abgaben*
11. B 102 B Revision Beschaffungsrecht; Entwürfe Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019  
– Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Wirtschaft und Abgaben*
12. B 99 Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*

13. B 100 Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitte 12 und 13, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wohlen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
14. B 98 Abrechnung über den Sonderkredit für den Hochwasserschutz Kleine Emme, Los 1, Abschnitt Rotewald 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
15. B 104 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K18 und Lärmschutzmassnahmen an der K12 und K18, Gemeinde Ettiswil; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
16. B 105 Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Verkehr und Bau*
17. B 112 Unterstützung Angebote des touristischen Verkehrs (Bergbahnen) während der Covid-19-Pandemie; Entwurf Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Kommission Wirtschaft und Abgaben*
18. B 113 Finanzleitbild 2022; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement  
*Planungs- und Finanzkommission*
19. Petition «Freie Wahl statt MaskenZWANG»
20. Petition «Kantonale Brückenleistung für 60plus statt Sozialhilfe»
21. Bestellen einer Spezialkommission im Rahmen des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern (M 751)
22. Wahl des Kantonsratspräsidiums für die Amtsdauer 2022/2023 (§ 12 Abs. 1a des Kantonsratsgesetzes)
23. Wahl des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für die Amtsdauer 2022/2023 (§ 7a Abs. 1 des Organisationsgesetzes)
24. Wahl einer Richterin/eines Richters am Bezirksgericht Willisau für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Stéphanie Züllig)

25. Erneuerungswahlen der Staatsanwaltschaft für die Amtsdauer 2023–2026
26. Erneuerungswahlen der Gruppe erstinstanzliche Gerichte für die Amtsdauer 2023–2026
27. Erneuerungswahlen der Gruppe Schlichtungsbehörden für die Amtsdauer 2023–2026
28. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023

### **Parlamentarische Vorstösse**

29. P 652 Postulat Schneider Andy und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule / Bildungs- und Kulturdepartement
30. A 778 Anfrage Schaller Riccarda und Mit. über die Reihentestungen in den Luzerner Schulen / Bildungs- und Kulturdepartement
31. M 618 Motion Meier Anja und Mit. über eine kantonale Gesetzesgrundlage für Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
32. P 737 Postulat Engler Pia und Mit. über die Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern» / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
33. A 741 Anfrage Stadelmann Karin und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Luzern im Hinblick auf zukünftige Aufgaben, die gemeinschaftliches Handeln erfordern. / Justiz- und Sicherheitsdepartement
34. A 845 Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von Lastwagen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
35. A 748 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Bekämpfung von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
36. M 630 Motion Frey Monique und Mit. über ein regionales, faires, gesundes und ökologisches Ernährungssystem / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
37. P 738 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über wirksame Massnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen / Gesundheits- und Sozialdepartement
38. A 732 Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Gesundheit der Männer im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement



39. A 733 Anfrage Jung Gerda und Mit. über die Folgen der erfolgreichen Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
40. P 752 Postulat Koch Hannes und Mit. über die Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Luzern schnellstmöglich handeln / Gesundheits- und Sozialdepartement
41. A 747 Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Herausforderungen bei der ambulanten und stationären Versorgung in der Langzeitpflege / Gesundheits- und Sozialdepartement
42. A 750 Anfrage Schurtenberger Helen und Mit. über «form follows function» im Spitalneubau / Gesundheits- und Sozialdepartement
43. A 764 Anfrage Wyss Josef und Mit. über die Hospiz-Situation Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
44. A 833 Anfrage Huser Claudia und Mit. über die Beschäftigung von Mitgliedern der Kirschblütengemeinschaft in der Luzerner Psychiatrie / Gesundheits- und Sozialdepartement
45. P 570 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über das Beschaffungswesen bei Grossprojekten im Totalunternehmer-/Generalunternehmer-Modell / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement iV. mit Finanzdepartement
46. M 622 Motion Räber Franz und Mit. über Stopp der Diskriminierung unserer KMU im Beschaffungswesen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
47. M 637 Motion Hartmann Armin und Mit. über die Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Entschädigung von Härtefällen aus Rückzonungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
48. P 648 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Anpassung der Rückzonungsstrategie zur Sicherung der Fruchtfolgefleichen sowie Natur und Landschaft / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
49. M 668 Motion Birrer Martin und Mit. über die Sicherstellung ausreichender Parkplatzkapazitäten in den Gemeinden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
50. A 749 Anfrage Schmutz Judith und Mit. über den Einfluss der Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
51. A 757 Anfrage Spring Laura und Mit. über die Verkehrsgrundlagen für den Bypass / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
52. A 756 Anfrage Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über Hochwasser am Sempachersee / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

53. A 853 Anfrage Zbinden Samuel und Mit. über die Bewilligung für die Powerdays in Knutwil und die bundesrechtlichen Vorgaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
54. P 661 Postulat Koch Hannes und Mit. über Green IT in der kantonalen Verwaltung / Finanzdepartement
55. M 687 Motion Frey Maurus und Mit. über zwingend öffentliche Ausschreibung von Kaderstellen der kantonalen Verwaltung / Finanzdepartement
56. P 711 Postulat Candan Hasan und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsfördernde Pachtverträge / Finanzdepartement
57. A 716 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über angemessene Gebühren / Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
58. A 789 Anfrage Müller Guido und Mit. über die Kontrolle der Gebührenhöhen und die Verfügung von Korrekturmassnahmen bei Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben / Finanzdepartement
59. P 726 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Überprüfung des Steuerwerts von Privatautos / Finanzdepartement
60. M 777 Motion Cozzio Mario und Mit. über die Schaffung positiver Steueranreize für Vorsorgebeiträge an die zweite und dritte Säule / Finanzdepartement
61. A 774 Anfrage Meyer Jörg und Mit. über das Service-Portal Luzern und E-Government im Allgemeinen / Finanzdepartement
62. A 800 Anfrage Brunner Simone und Mit. über das Auskunftsbegehren der Wettbewerbskommission zur Luzerner Steuersoftware / Finanzdepartement

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Jagdbetriebsvorschriften hinsichtlich der konkreten Nutzung und Regulierung der Arten für das Jagdjahr 2022/2023**

*Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald trifft,*

gestützt auf § 19 Absatz 3 des Kantonalen Jagdgesetzes (KJSG, SRL Nr. 725), hinsichtlich der konkreten Nutzung und Regulierung der Arten,

*folgende Anordnungen:*

#### **1. Rotwildjagd**

##### *1.1. Wildräume*

Das jagdliche Management (Bestandserhebung, Jagdplanung, Steuerung der Nutzung usw.) erfolgt regional. Dazu sind 13 Wildräume definiert (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Karte Wildräume).

##### *1.2. Begriffe*

- *Reduktionsziele* bezeichnen die mit der Rotwildjagd gesamtkantonal sowie wildraumspezifisch angestrebten quantitativen Abschussziele als Anzahl der zu erlegenden Tiere.
- Die *revierspezifische Streckenbilanz* ist das Verhältnis von überjährigen männlichen zu überjährigen weiblichen Tieren in der Rotwildstrecke pro Jagdrevier.
- Als *überjährige* männliche Tiere gelten Spiesser und Stiere, als überjährige weibliche Tiere gelten Schmaltiere und Hirschkühe. Für die Ermittlung der Streckenbilanz zählen nur die überjährigen Tiere.
- Als *Kälber* werden unterjährige männliche und weibliche Tiere bezeichnet.
- *Führende Hirschkühe* sind geschützt. Als Ansprechmerkmal der führenden Hirschkuh zählt, ob sie Milch trägt. Nach einem Kalb-Kuh-Doppelschuss gilt das milchtragende Muttertier als nichtführend. Kann nach dem irrtümlichen Abschuss einer milchtragenden Hirschkuh bis spätestens zum Einbruch der Nacht (vgl. § 25 Abs. 2 KJSG) des Folgetags auch das zugehörige Kalb erlegt werden, gilt die erlegte Hirschkuh als nichtführend.
- *Brunfruhe*: Zugunsten einer störungsarmen Brunft ist die Hirschjagd vom 20. bis und mit am 30. September 2022 untersagt.

### 1.3. Jagdplanung

Das Reduktionsziel gesamtkantonal liegt 2022 bei mindestens 185 Stück Rotwild; davon minimal 165 Stück aus der ordentlichen Jagd und 20 Stück aus der Regulation im Jagdbannggebiet Tannhorn (gemäss Regulationsverfügung vom 15. Juli 2020). In der gesamtkantonalen Jagdstrecke soll der Kälberanteil mindestens 20 Prozent betragen. Bei den überjährigen Tieren soll der Anteil überjähriger weiblicher Tiere mindestens 1,2 Mal so hoch sein wie der Anteil überjähriger männlicher Tiere.

In den drei Wildräumen Rigi (Wildraum Nr. 2), Pilatus-Schimbrig (Wildraum Nr. 5) und Schratzenfluh-Beichlen (Wildraum Nr. 6) sowie im Jagdbannggebiet Tannhorn sollen die Rotwildbestände stabilisiert werden.

Die übrigen zehn Wildräume werden durch Rotwild erst besiedelt. In diesen Räumen soll die weitere Ausbreitung im Rahmen einer durch die Jagd verlangsamten Bestandesentwicklung erfolgen.

### 1.4. Bejagung der Rotwildbestände

1.4.1. Zur Stabilisierung der Bestände in den vom Rotwild permanent besiedelten Wildräumen Nrn. 2, 5 und 6 sowie im Jagdbannggebiet Tannhorn werden folgende Reduktionsziele (als Teilziele des gesamtkantonal definierten Ziels nach Ziff. 1.2) festgelegt:

- Wildraum Rigi (Nr. 2), mindestens 12 Stück,
- Wildraum Pilatus-Schimbrig (Nr. 5), mindestens 56 Stück,
- Wildraum Schratzenfluh-Beichlen (Nr. 6), mindestens 88 Stück sowie
- Jagdbannggebiet Tannhorn, 20 Stück Rotwild.

1.4.2. Für die übrigen Wildräume werden keine quantitativen Reduktionsziele festgelegt.

1.4.3. Regelungen zur Bejagung im einzelnen Jagdrevier  
Kälber beider Geschlechter und nichtführende weibliche Tiere können in allen Luzerner Jagdrevieren während der gesamten Rotwildjagdzeit vom 2. August bis zum 19. September und vom 1. Oktober bis zum 15. Dezember 2022 erlegt werden.

Überjährige männliche Tiere dürfen vom 2. August bis zur Brunftruhe am 19. September erlegt werden, wenn vorgängig pro überjähriges männliches Tier entweder

- a. eine Hirschkuh (ausgeschaufelt) oder
- b. zwei Schmaltiere oder
- c. ein Schmaltier und ein weibliches Kalb erlegt wurden.

Nach der Brunftruhe dürfen Tiere aller Geschlechts- und Altersklassen so bejagt werden, dass die revierspezifische Streckenbilanz ab Anfang Oktober bis zum Ende der Jagd am 15. Dezember jederzeit mindestens ein überjähriges weibliches Tier mehr aufweist als überjährige männliche Tiere.

1.4.4. Zur Abwendung akuter Wildschadengefahr bei Präsenz von ausschliesslich männlichen Tieren kann die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei auf Antrag der Jagdgesellschaft und nach Anhörung des zuständigen Revierförsters sowie des zuständigen Wildhüters Einzelabschüsse überjähriger männlicher Tiere ausserhalb der Regelungen von Ziffer 1.4.3 bewilligen, sofern dadurch die Jagdplanungsziele nach Ziffer 1.3 nicht in Frage gestellt werden.

1.4.5. Jagdgesellschaften aneinandergrenzender Jagdreviere können – unter Vorbehalt einer schriftlichen Meldung an die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei bis spätestens am 25. Juli 2022 – die Regelungen der Rotwildbejagung nach 1.4.3. gemeinsam erfüllen. Sie gelten damit als Hegering. Die Regelungen nach 1.4.3 werden sinn­gemäss entsprechend der Anzahl zusammen jagender Reviere angepasst. So erhöht sich für Hegeringe die Streckenbilanz nach der Brunftruhe entsprechend der Anzahl zusammengeschlossener Reviere.

### *1.5 Erreichen der revierspezifischen Streckenbilanz*

1.5.1. Die Streckenbilanz eines Jagdreviers per 15. Dezember 2022 wird aus der Anzahl und dem Geschlecht der erlegten überjährigen Tiere errechnet. Das Streckenziel 2022 gilt als erreicht, wenn im Jagdrevier mehr überjährige weibliche Tiere als überjährige männliche Tiere erlegt wurden.

Bei nach Ziffer 1.4.5 zusammengelegten Streckenbilanzen von Hegeringen gilt die gemeinsame Streckenbilanz als erreicht, wenn pro beteiligtes Jagdrevier mindestens ein überjähriges weibliches Tier mehr erlegt wurde als überjährige männliche Tiere.

1.5.2. Jagdreviere, die im vergangenen Jagdjahr 2021/2022 keine ausgeglichene Streckenbilanz erreichen konnten, müssen im laufenden Jagdjahr 2022/2023 erst die Streckenbilanz aus dem Vorjahr ausgleichen, bevor die Regelungen zur Bejagung überjähriger männlicher Tiere nach Ziffer 1.4.3. zum Tragen kommen. Die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei hat die betreffenden Reviere über Art und Umfang des entsprechenden Handicaps informiert.

### *1.6 Drück- und Ansitzjagden nach dem 15. Dezember 2022*

Können die Reduktionsziele nach Ziffer 1.3. und 1.4. bis zum 15. Dezember 2022 nicht erreicht werden, kann die Dienststelle Landwirtschaft und Wald zur Erfüllung der Reduktionsziele, gestützt auf § 17 Absatz 2 der Kantonalen Jagdverordnung (KJSV, SRL Nr. 725a), im ganzen Kanton oder in einzelnen Wildräumen Drück- und Ansitzjagden nach dem 15. Dezember 2022 erlauben. Die Dienststelle gewichtet dabei die Chancen zur Erreichung der Reduktionsziele sowie die Risiken der Störung der Wildlebensräume nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip.

## **2. Gamswildjagd**

### *2.1. Gamsregionen*

Das jagdliche Management (Bestandserhebung, Jagdplanung, Steuerung der Nutzung usw.) erfolgt in definierten Gamsregionen (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Karte Gamsregionen).

## 2.2. Jagdplanung

Die Gamsbestände sollen in ihrer Bestandesstärke in den meisten Gamsregionen stabil gehalten, in der Region Napf gesenkt und in den von der Gamsblindheit betroffenen Regionen wo nötig wieder aufgebaut werden. Für die einzelnen Gamsregionen werden durch die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei, in Zusammenarbeit mit den betreffenden Jagdgesellschaften, die nachhaltig nutzbaren Strecken ermittelt und den Jagdgesellschaften jeder Gamsregion als maximale Nutzungskontingente freigegeben.

Die Freigabe erfolgt aufgrund lokaler Ausbrüche der Gamsblindheit unter Vorbehalt und auf Zusehen. Die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei kann die erteilten Nutzungskontingente jederzeit ganz oder teilweise aufheben oder zugunsten von Hegeabschüssen umwandeln.

## 2.3. Grundsätze für die Jagd auf Gamswild

Die Bejagung der Gämsen soll sich an den Best-Practice-Empfehlungen der Broschüre «Die Gämse in der Schweiz» (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Gamsmanagement) orientieren.

## 2.4. Jagdbare Tiere und Jagdzeiten

Milchtragende Gämsen sind geschützt. Im Übrigen gelten die kantonrechtlichen Vorschriften.

# 3. Schwarzwildjagd

## 3.1. Jagdplanung

Die Besiedlung des Kantons Luzern durch das Schwarzwild steht erst am Anfang. Die Bestandesentwicklung soll durch die jagdliche Nutzung verlangsamt und kontrolliert erfolgen, um Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu begrenzen sowie im Sinn einer Präventionsmassnahme mit Blick auf die Seuchengefahr durch die Afrikanische Schweinepest (ASP).

## 3.2. Grundsätze für die Jagd auf Schwarzwild

Die Bejagung der Wildschweine soll sich an den Best-Practice-Empfehlungen der Broschüre «Das Wildschwein in der Schweiz» (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Wildschweinmanagement) orientieren. Insbesondere soll die Präsenz von Schwarzwild im Sinn der revierübergreifenden Bejagung zwischen den Jagdrevieren kommuniziert und wenn möglich mit revierübergreifend koordinierten Schwarzwildjagden umgesetzt werden.

Besondere Beachtung ist dem Merkblatt für Jägerinnen und Jäger des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Merkblatt ASP) zum Thema ASP zu schenken.

### 3.3 *Kirrungen und Ablenkfütterungen*

Angesichts der ASP-Gefahr sind jegliche Schwarzwild-Kirrungen und/oder -Ablenkfütterungen bewilligungspflichtig. Das Gesuch wird durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald beurteilt und gegebenenfalls bewilligt.

## **4. Feldhasenförderung**

Zur Unterstützung des Feldhasen-Förderprogramms «Getreide in weiter Reihe» ist die Bejagung des Feldhasen im Talgebiet (landwirtschaftliche Tal- und Hügelzone) nicht gestattet. Die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei weist die betreffenden Flächen in einer Übersichtskarte aus (<https://lawa.lu.ch/download/jagd>, Titel Karte Talgebiet). Im übrigen Gebiet ist die Bejagung nur zulässig, wenn im Frühjahr/-sommer 2022 eine qualifizierte Bestandserhebung mit Scheinwerfer- oder Wärmebildtaxation vorgenommen und die Resultate im Jagdportal dokumentiert wurden.

## **5. Bejagung nicht einheimischer Tiere**

Nicht einheimische Tiere gemäss Anhang 1 JSV, wie zum Beispiel Nil- und Rostgans, sind aus der freien Wildbahn zu entfernen, damit sie sich nicht ausbreiten. Sie sind ganzjährig jagdbar. Dabei sind Jungtiere vor adulten Tieren zu entnehmen. Es dürfen keine verwaisten, von den Elterntieren noch abhängigen Jungtiere zurückbleiben.

## **6. Schutz markierter Wildtiere**

Mit einem Senderhalsband ausgerüstete Tiere jagdbarer Wild-Säugetierarten sind geschützt. Nicht geschützt sind mit Ohrmarken der Rehkitzmarkierung markierte Rehe. Jeder Abschuss eines markierten und/oder besenderten Tieres ist umgehend der Wildhut zu melden.

## **7. Jagdliche Ausnahmegewilligungen für Schalldämpfer**

Um jagdbedingte Störungen in Schutzgebieten zu minimieren oder um die Rotwildbestände über verstärkte Kalb-Kuh-Kombiabschüsse tragbar zu halten und damit Wildschäden zu verhüten, wird die Erteilung von jagdlichen Ausnahmegewilligungen nach Artikel 3 JSV für die Verwendung von Schalldämpfern für einzelne Jagdberechtigte vorgesehen.

Berechtigt werden können auf Antrag der Obleute nur Pächterinnen und Pächter aus Revieren, welche über im Jagdpachtvertrag aufgeführte Schutzgebiete verfügen, in denen eine vollständige oder eingeschränkte Jagdausübung möglich ist, sowie aus Revieren der Wildräume Nrn. 2, 5 und 6, die den Grossteil der Rotwildstrecke beibringen. Die Anforderungen und Modalitäten der Gesuche regelt die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei.

## **8. Meldung und Aufbewahrungspflicht von erlegten Tieren**

Nach § 22 KJSV müssen Meldungen über Stein-, Gams-, Rot- oder Schwarzwildabschüsse innert 24 Stunden bei der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei eingehen. Haupt und Gesäuge müssen innert dieser Frist unversehrt am Tier verbleiben, bis entweder die 24h-Meldung von der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei freigegeben wurde oder die Wildhut das Tier für das Zerwirken freigegeben hat. Bei männlichem Rotwild mit grossem Geweih darf das Haupt abgetrennt und neben dem Tierkörper deponiert werden.

## **9. Regulationsabschüsse im Wasser- und Zugvogelreservat Wauwilermoos**

Zur Reduktion des Prädationsdrucks auf die Bodenbrüter, namentlich auf die Brutpopulation der Kiebitze, sind die Pächterinnen und Pächter der am WZVV-Territorium beteiligten Jagdgesellschaften Dagmersellen-Santenberg, Schötz-Alberswil, Grosswangen-West und Kottwil berechtigt, jagdbare Raubwildarten im Rahmen der ordentlichen Jagdzeit auf Ansitz und Anstand zu regulieren. Weiter ist die Lebendfallenjagd zulässig. Die Drückjagd auf jagdbares Raubwild (ohne Einsatz von Hunden) ist an zwei Jagdtagen zwischen 1. Oktober und 15. Dezember im und um den Forenwald und das Ronwäldli sowie auf Feldern mit Gründüngungskultur ausserhalb des Kerngebietes (Zone IIIa) zulässig. Drückjagdtermine sind vorgängig allen oben genannten Jagdgesellschaften sowie der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei mitzuteilen.

Als Mindestabschussziel werden insgesamt 20 Füchse angestrebt. Erlegtes Wild ist im Jagdportal ortsgenau als «Spezialabschuss» zu erfassen. Die Abteilung Natur, Jagd und Fischerei kann zur Sicherung der Regulationsziele Umtriebsentschädigungen ausrichten.

## **10. Strafbestimmungen**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Jagdbetriebsvorschriften verstösst, wird nach § 55 in Verbindung mit § 19 Absatz 3 KJSG mit Busse bis 20000 Franken bestraft. Vorbehalten bleibt das Ordnungsbussenverfahren (gemäss Ordnungsbussenliste für Widerhandlungen gegen Jagdrecht, Anhang 4 Ziff. 40a–c der kantonalen Ordnungsbussenverordnung, SRL Nr. 314). Weiter bleiben Administrativmassnahmen vorbehalten. So haben Falschdeklarationen von erlegtem Wild den unmittelbaren Jagdpassentzug zur Folge. Trophäen von widerrechtlich erlegten Tieren werden von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald eingezogen. Dies betrifft auch Trophäen von jagdbaren und geschützten Arten (z.B. Steinwild), deren Bejagung nicht über die Jagdbetriebsvorschriften geregelt ist.

## **11. Publikation**

Die Jagdbetriebsvorschriften sind im Luzerner Kantonsblatt zu publizieren.



## **12. Rechtsmittel**

Gegen die Jagdbetriebsvorschriften kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfälligen Verwaltungsbeschwerden gegen die Jagdbetriebsvorschriften 2022/23 wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Sursee, 11. Juni 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern  
Dienststelle Landwirtschaft und Wald

## **Entscheidsmittelung**

Der Kanton Luzern beherbergt mit den Nachbarkantonen Obwalden und Nidwalden die Steinwild-Kolonie Pilatus und mit den Kantonen Bern und Obwalden die Steinwild-Kolonie Brienzergrat. Im Rahmen des interkantonal koordinierten Wildtiermanagements wurden die Bestände, Zustände und erwarteten Entwicklungen von den kantonalen Wildschutzorganen erhoben und beurteilt. Gemäss dieser Beurteilung sollen aufgrund der Einwirkungen auf den Wald, aufgrund der Konkurrenz mit den Gämsen sowie mit Blick auf den Allgemein- und Gesundheitszustand der Steinböcke und -geissen sowohl die Kolonie Pilatus als auch die Kolonie Brienzergrat mit Einzelabschüssen reguliert werden. Die beteiligten Kantone haben die Abschussplanung mit folgenden für den Kanton Luzern geltenden kantonalen Abschussquoten festgelegt: Der Kanton Luzern entnimmt aus der 138 Tiere zählenden Kolonie Pilatus (Sommerbestand 2021 inklusive geschätzter Zuwachs von 20 Kitzen) maximal 3 von insgesamt 9 zur Regulation vorgesehenen Tieren. Aus der 269 Tiere zählenden Kolonie Brienzergrat (Sommerbestand 2021 inklusive geschätzter Zuwachs von 23 Kitzen) entnimmt der Kanton Luzern maximal 8 von insgesamt 24 zur Regulation vorgesehenen Tieren.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat die Abschussplanung und die -quoten des Kantons Luzern mit Datum vom 17. Mai 2022 genehmigt.

Entscheide betreffend den Abschuss von Steinwild sind als Entscheide im Sinn von Artikel 12 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz zu qualifizieren, weshalb sie das Verbandsbeschwerderecht und als Korrelat dazu eine Publikations- und Eröffnungspflicht auslösen.

Basierend auf der Genehmigung des Bundesamtes für Umwelt hat die Dienststelle Landwirtschaft und Wald am 7. Juni 2022 einen entsprechenden Entscheid erlassen. Dieser liegt, zusammen mit den sachbezüglichen Unterlagen, während 30 Tagen, vom 11. Juni bis 10. Juli 2022, bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, zur Einsichtnahme auf.

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen seit dessen Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Sursee, 7. Juni 2022

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

## **Verkehrsordnung in der Gemeinde Ebikon**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

### **I.**

Auf der Adligenswilerstrasse im Gebiet Büel wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ausserortsbereich zwischen den beiden bestehenden Signalisationen 2.30.1 «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» (Koordinaten 2.668.507/1.213.698 bis 2.669.019 / 1.213.866) auf 60 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.30 «Höchstgeschwindigkeit».

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 1. Juni 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## **Verkehrsordnung in der Gemeinde Meierskappel**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

### **I.**

In der Gemeinde Meierskappel wird auf der Lendiwilerstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) ab dem bisherigen Standort (Koordinaten 2.676.634/1.219.676) der abweichenden Höchstgeschwindigkeit 70 km/h bis Lendiwilerstrasse 105 (Koordinaten 2.676.541/1.218.476) die Geschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.30 (Höchstgeschwindigkeit).

### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 31. Mai 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## **Verkehrsordnung in der Gemeinde Sursee**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

**I.**

Auf der Kantonsstrasse K 13 wird der bestehende Abschnitt, auf welchem die zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h gilt, nördlich um zirka 210 Meter in Richtung St. Erhard (Koordinaten 2.649.192/1.225.267) und südöstlich um zirka 95 Meter in Richtung Sursee (Koordinaten 2.649.333/1.224.917) erweitert.

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 1. Juni 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Entscheidsmittelungen****I.**

*Tessarz Stefanie*, letzter Aufenthalt in Greppen, Steinmatt 5, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 26. Mai 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 3. Juni 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

II.

Die *Ainova AG* mit Domizil in Reiden, Zeiglimatte 3, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 7. Juni 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 7. Juni 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### **Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf**

in der Erbschaftssache des am 18. Mai 2022 verstorbenen *Holenstein Hans Peter*, geboren am 12. September 1951, verwitwet, von Bütschwil (SG), wohnhaft gewesen in *Neudorf*, Lindeweidli 1, Inhaber der *Holag AG*, *Holag Handels AG* und der *Tankmaterial AG*.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 12. Juli 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

## **Testamentseröffnung**

Am 15. April 2022 starb *Kogoj Valentin*, geboren am 16. Dezember 1934, verheiratet, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in Schwarzenbach, Dorf 15, Gemeinde *Beromünster*, Sohn der Kogoj Caezilia.

Als gesetzliche Erben kommen solche des mütterlichen oder grosselterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Erbschaften, Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzte Erbin unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Beromünster, 11. Juni 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Erbschaften, Fläche 1, 6215 Beromünster

## **Stadt Luzern: Gemeinsamer Wahlversand und temporäre Plakatierung für die Wahljahre 2023/2024**

Politische Parteien, Gruppierungen und andere Stimmberechtigte, die sich direkt an den kantonalen und eidgenössischen Wahlen im Jahr 2023 und den städtischen Wahlen im Jahr 2024 beteiligen, können sich einem gemeinsamen separaten Versand von Werbematerial anschliessen. Zudem stellt die Stadt Luzern vor Wahlen eine gewisse Anzahl temporäre Plakatstellen auf öffentlichem Grund zur Verfügung. Mit Ausnahme der Herstellung des Werbematerials und der Wahlplakate werden die Kosten des gemeinsamen Wahlversandes und der temporären Plakatierung auf öffentlichem Grund von der Stadt Luzern getragen.

Voraussetzung für eine Inanspruchnahme dieser Angebote ist die Teilnahme mit einer Liste an den jeweiligen Wahlen beziehungsweise die Einreichung eines gültigen Wahlvorschlages und eine rechtzeitige Meldung bei den zuständigen städtischen Stellen.

Eine entsprechende Vereinbarung zur Organisation des gemeinsamen Wahlversands wird den im Kantonsrat beziehungsweise im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien bis Ende Juni 2022 zugestellt. Auch für die temporäre Plakatierung werden Teilnehmende an den städtischen Wahlen, die der Stadt Luzern bekannt sind, direkt angeschrieben.

Andere Interessenten werden gebeten, sich bei der Stadt Luzern zu melden. Aus organisatorischen Gründen hat diese Rückmeldung für die Wahlen im Jahr 2023 bis spätestens Ende Dezember 2022 zu erfolgen.

Nähere Auskünfte erteilt:

- für den gemeinsamen Wahlversand: Ressort Wahlen und Abstimmungen, Telefon 041 208 82 08;
- für die temporäre Plakatierung: Stadtkanzlei, Telefon 041 208 83 83.

Luzern, 6. Juni 2022

Stadtkanzlei Luzern

### **Stadt Luzern: Aufhebung eines Reglements**

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2022 das Strassenreglement der Gemeinde Littau vom 10. Oktober 1973 per 1. Juni 2022 aufgehoben (B+A 43/2021). Die Referendumsfrist ist am 27. April 2022 unbenützt abgelaufen.

Luzern, 3. Juni 2022

Stadtkanzlei Luzern

### **Gemeinde Meggen: Verkehrsanordnungen**

I.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung in der Gemeinde Meggen werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

I.

Beim Parkplatz Magdalenenkirche (Grundstück Nr. 401) wird das Parkieren von Montag bis Freitag auf maximal 12 Stunden begrenzt. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen (4.18) «Parkieren mit Parkscheibe» und dem Zusatz «Montag bis Freitag, max. 12 Stunden». Das Parkieren von Wohnanhängern und Wohnmotorwagen von Montag bis Sonntag wird zeitlich begrenzt. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen (2.50) «Parkieren verboten» und den Zusätzen «Montag bis Sonntag 19.00 – 07.00 Uhr und (5.27) Wohnanhänger und (5.28) Wohnmotorwagen».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Meggen, 3. Juni 2022

Gemeinde Meggen

**II.**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung in der Gemeinde Meggen werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

**I.**

Beim Parkplatz Meggenhorn (Grundstück Nr. 1312 und 236) wird das Parkieren von Montag bis Sonntag auf maximal 9 Stunden begrenzt. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen (4.18) «Parkieren mit Parkscheibe» und dem Zusatz «Montag bis Sonntag, max. 9 Stunden». Das Parkieren von Wohnanhängern und Wohnmotorwagen von Montag bis Sonntag wird zeitlich begrenzt. Die Signalisation erfolgt mit den Signalen (2.50) «Parkieren verboten» und den Zusätzen «19.00 – 07.00 Uhr und (5.27) Wohnanhänger und (5.28) Wohnmotorwagen».

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Meggen, 3. Juni 2022

Gemeinde Meggen



## **Grabräumung von Grabstätten**

Nach Ablauf der Grabesruhe nach Artikel 18 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Schongau werden ab Ende November 2022 auf dem *Friedhof Schongau* folgende Gräber geräumt:

- Erdbestattungsgräber aus den Jahren 1997 bis 1998 (Sterbejahr) und allenfalls nachträglich beigesetzte Urnen,
- Gemeinschaftsgräber aus den Jahren 2010 bis 2011 (Sterbejahr).

Der Gemeinderat Schongau wird mindestens eine Vertretung der Angehörigen in einem separaten Schreiben über die Grabräumung informieren und alle weiteren Anordnungen bekannt geben.

Die Angehörigen können bis spätestens 23. November 2022 der Gemeindekanzlei mitteilen, ob sie das Grabdenkmal (Grabstein) abholen möchten. Zudem können die Angehörigen bis zu diesem Termin alle Bepflanzungen und Gegenstände vom Grab entfernen. Nach Ablauf der angesetzten Frist verfügt der Gemeinderat, beziehungsweise der Friedhofverwalter über die übrig gebliebenen Grabdenkmäler, Bepflanzungen usw.

Kontaktdaten für die Meldung der Abholung des Grabdenkmales (Grabstein):  
Gemeindekanzlei Schongau, Schulweg 2, 6288 Schongau, Telefon 058 670 62 88,  
E-Mail [info@schongau.ch](mailto:info@schongau.ch).

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindekanzlei Schongau, Telefon 058 670 62 88, oder beim Friedhofgärtner, René Kottmann, Telefon 058 670 62 84.

Schongau, 8. Juni 2022

Gemeinderat Schongau

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer  
 GE: Gesamteigentum  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote  
 BR: Baurecht  
 ME: Miteigentumsanteil  
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	596 / 8 a 14 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kehlhofhalde 20	ME zu je ½: a. Friedrich Ricco Jörg Hermann, Ebertswil; b. Friedrich Kim Tracy, Ebertswil	ME zu je ½: a. Giannini Sandro Luigi, Weggis; b. Bühlmann Arthur Franz, Luzern	2. 6. 2015
Adligenswil	2892 (StWE <sup>174</sup> / <sub>1000</sub> ); 50560, 50561 (je ME ½ <sub>2</sub> )	5½-Z-W / -; Autoeinstellplätze (2) / -	ME zu je ½: a. Helfenstein-Gloggnier Sandra Belinda, Adligenswil; b. Helfenstein Maurus, Adligenswil	T + M BACHMANN AG, Hünenberg	22. 6. 2021
Adligenswil	2895 (StWE <sup>133</sup> / <sub>1000</sub> ); 50545 (ME ½ <sub>2</sub> )	3½-Z-W / -; Autoeinstellplatz / -	Zurbrügg Erich, Luzern	T + M BACHMANN AG, Hünenberg	22. 6. 2021
Adligenswil	2899 (StWE <sup>145</sup> / <sub>1000</sub> ); 50547 (ME ½ <sub>2</sub> )	3½-Z-W / -; Autoeinstellplatz / -	Schmid-Ehrler Eveline Maria, Adligenswil	T + M BACHMANN AG, Hünenberg	22. 6. 2021

Buchrain	380 / 4 a 65 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorfstrasse 19	Walther Reto Benedikt, Zürich	Oehen-Weibel Brigitte Barbara, Buchrain	19. 12. 2002
Dierikon	von 43 an 406 / 10 a 27 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / –	Staat Luzern, Luzern	Gebistorf Richard, Dierikon	23. 12. 1993
Dierikon	von 396 an 406 / 1 a 72 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / –	Staat Luzern, Luzern	Hediger Mathias, Schattdorf	28. 4. 2014
Ebikon	1003 / 7 a 72 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Waldihofstrasse 22	ME zu je ½: a. Manser-Heer Corinne, Ebikon; b. Manser Daniel, Ebikon	Erbengemeinschaft Birrer Josef Adolf Erben: a. Birrer-Wicki Marie Theres, Ebikon; b. Birrer Maria, Buchrain; c. Waser-Birrer Claudia Mathilde, Ennetbürgen; d. Birrer Josef Viktor, Weggis; e. Birrer André Albert, Buchrain; f. Birrer Thomas Hans, Obfelden	22. 7. 2021
Greppen	332 / 8 a ; 333 / 7 a 98 m <sup>2</sup> ; 334 / 8 a 62 m <sup>2</sup> ; 482 / 5 a 59 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Trottoir, Gartenanlage / Sonneterrasse; Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Sonneterrasse; Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Sonneterrasse; Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide / Sunneterrasse	Zug Development Services GmbH, Zug	Schnarwiler Fridolin, Küssnacht am Rigi	9. 12. 1997

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Greppen	2103 (StWE $\frac{401}{1000}$ )	4½-Z-W / Lohrihof 12	ME zu je ½: a. Fröhlich-Hurni Sibylle, Greppen; b. Schnüriger Pirmin, Greppen	Gabriel-Pfrunder Aurelia, Merlischachen	24. 7. 2006
Horw	6974 (StWE $\frac{82}{1000}$ ); 6985 (StWE $\frac{5}{1000}$ )	4½-Z-W / Kastanienbaumstrasse 300; Doppelgarage / Kastanienbaum	Epper Stefan Georg, Kastanienbaum	Epper Kurt Ernst, Kastanienbaum	14. 1. 2005
Kriens	2553 / 5 a 30 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Horwerstrasse 63	Moroni-Stampa Giorgio Giuseppe Manfredo, Lugano	FRANIC Immobilien GmbH, Kriens	11. 4. 2018
Kriens	10741 (StWE $\frac{158}{1000}$ )	4½-Z-W / Sonnenbergstrasse 74	ME zu je ½: a. Hilfiker Sandra, Luzern; b. Vasquez Daniel, Luzern	Aregger Kevin Oliver, Luzern	27. 10. 2016
Kriens	11855 (StWE $\frac{81}{1000}$ )	5½-Z-W / Niklausengasse 25	ME zu je ½: a. Haindl Fabian, Obernau; b. Wey Evelin, Rothenburg	ME zu je ½: a. Haindl Andreas, Kriens; b. Haindl-Müller Anna Marie, Kriens	11. 7. 1997
Kriens	12108 (StWE $\frac{200}{1000}$ )	3½-Z-W / Lauerzring 30	Kleiner Olivia Sarah, Luzern	Gütergemeinschaft: a. Spielhofer Josef, Kriens; b. Spielhofer-Zeiss Susanne, Kriens	27. 10. 2009

Kriens; rechtes Ufer: Luzern	3118 / 18 a 65 m <sup>2</sup> , 3276 / 21 a 52 m <sup>2</sup> ; 3119 / 11 a 54 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus / Talackerhalde 22, Wohnhaus / Talackerhalde 24; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus / Talackerhalde 26, Wohnhaus, Garagen und Tankkeller / Talackerhalde 28; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Schwimmbad, Garagen / Lützel mattstrasse 2	LTA Immobilien AG, Luzern	Erbengemeinschaft Holz Ulrich Erben: a. Holz Egle Eva, Luzern; b. Holz Andreas, Luzern; c. Holz Martin, Luzern	9. 6. 2016
Littau	74 / 3 a 84 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Hauptstrasse 42	Odermatt Marcel, Roggliswil	Odermatt Klaus, Kastanienbaum	3. 1. 1985
Littau	6352 (StWE <sup>36</sup> / <sub>1000</sub> ); 51011, 51027 (je ME <sup>7</sup> / <sub>54</sub> )	5½-Z-W / Säntihof 5; Autoeinstellplätze (2) / Säntihof 1–9	ME zu je ½: a. Hila Bergita, Luzern; b. Hila Robert, Luzern	ME zu je ½: a. Debelec Draga, Luzern; b. Debelec Dragutin, Luzern	29. 7. 2005
linkes Ufer: Luzern	840 / 1 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Bar/Restaurant / Lädelistrasse 6	ME zu je ½: a. VERLINFINI SA, Genève; b. KOLOF SA, Genève; c. LALI NEAH SA, Genève	Saruma Luzern AG, Luzern	5. 7. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	6074 (StWE $\frac{152}{1000}$ )	5-Z-W / Obergütschalde 14	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Nguyen Dinh Deia Son, Luzern; b. Deschamps Amélie Cécile Gisèle, Luzern	Erbengemeinschaft Kaufmann-Stocker Rita Maria Erben: a. Kaufmann Thomas Ernst, Aristau; b. Kaufmann Markus, Auw	14. 1. 2019
rechtes Ufer: Luzern	3379 / 14 a 56 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Garage / Salzfasstrasse 23	Schwander-Riklin Martina, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Schwander-Riklin Martina, Luzern; b. Schwander Roger Henri, Luzern	6. 6. 2008
Luzern	8104 (StWE $\frac{114}{1000}$ ); 7854 (ME $\frac{1}{41}$ )	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W / Rosenberghalde 8; ME an Grundstück 3678 / Rosenberghalde	Faramus-Körber Ellen, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Faramus-Körber Ellen, Luzern; b. Faramus John Hedley Ernest, Luzern	5. 2. 2002
Luzern	9996 (StWE $\frac{270}{1000}$ ), 9997 (StWE $\frac{154}{1000}$ ), 9998 (StWE $\frac{36}{1000}$ )	6-Z-W, 2-Z-W, 1-Z-W / Sonnbühlstrasse 12	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Murer Christian, Zürich; b. Murer-Tiffert Kathrin, Zürich	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Moser-Burkart Karin Brigitta, Luzern; b. Moser Andreas Werner, Luzern	23. 12. 2002
Meggen	788 / 8 a 47 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Böschenacherweg 4	Kohler Stefan, Hünenberg See	Kohler Heinrich Otto, Meggen	2. 11. 2001

Meggen	4484 (StWE $\frac{229}{1000}$ ), 4486 (StWE $\frac{262}{1000}$ ); 5541 (StWE $\frac{54}{1000}$ ), 5550 (StWE $\frac{1}{1000}$ ); 51347 (ME $\frac{1}{100}$ )	5½-Z-W, 6-Z-W / Ebnetweg 10; 4½-Z-W, Disponibelraum / Neuhuspark 1/2/3; Autoeinstellplatz / Neuhuspark 1–3	Menti-Föhn Bertha Maria, Meggen	ME zu je ½: a. Menti-Föhn Bertha Maria, Meggen; b. Erbegemeinschaft Menti Karl Erben: ba. Menti-Föhn Bertha Maria, Meggen; bb. Menti Samuel Damian, Meggen; bc. Menti David Raphael, Küsnacht (ZH)	20. 4. 2022
Meggen	50110 (ME ½)	– / Ebnetweg 10	Menti-Föhn Bertha Maria, Meggen	Erbegemeinschaft Menti Karl Erben: a. Menti-Föhn Bertha Maria, Meggen; b. Menti Samuel Damian, Meggen; c. Menti David Raphael, Küsnacht (ZH)	20. 4. 2022
Meggen	4712 (StWE $\frac{176}{10000}$ ); 50030 (ME $\frac{1}{55}$ )	4½-Z-W / Meggenhornstrasse 11; Autoeinstellplatz / Lerchenbühlstrasse 26/28	Walter Kurt, Hong Kong (CN)	ME zu je ½: a. Walter Kurt, Hong Kong (CN); b. Walter Sven, Cha-am Phetcha- buri (TH)	30. 9. 2010
Meierskappel	444 / 3 a	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Stalden 38	ME zu je ½: a. Nold Sonja, Adligenswil; b. Nold Claudio Mirko, Adligenswil	ME zu je ½: a. Nadejdina Lioudmila, Meierskappel; b. Nadejdin Iourij, Meierskappel	1. 6. 2006
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	1 / 8 a 52 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Werkstatt / Hauptstrasse 22	ME zu je ½: a. Bühlmann Walter Anton, Aesch (LU); b. Bühlmann- Krummenacher Priska, Aesch (LU)	Schwegler Josef, Aesch (LU)	1. 2. 1995

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Aesch	841 / 2 a 10 m <sup>2</sup> ; 8015 (ME 1/18)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Panoramaweg 15; Autogarage / -	ME zu je 1/2: a. Mitrovic Dragan, Zürich; b. Rohrer Mitrovic Virginia, Zürich	Bieri Erwin Josef, Sempach	13. 10. 2021
Emmen	8111 (StWE 15/1000)	3 1/2-Z-W / Seetalstrasse 42	Einfache Gesellschaft: a. Goy-González Caro Clara Ines, Emmenbrücke; b. Goy Christian, Emmenbrücke	Liquidationsgemeinschaft Goy Réginald Erben und Clara: a. Goy-González Caro Clara Ines, Emmenbrücke; b. Erbegemeinschaft Goy Réginald Erben: ba. Goy-González Caro Clara Ines, Emmenbrücke; bb. Schnyder Guzmán-Goy Julian Alberto, Sempach Station; bc. Goy Stefan, Emmenbrücke; bd. Goy Christian, Emmenbrücke	10. 7. 2007
Emmen	8648 (StWE 17/1000), 8689, 8738 (je ME 1/2)	4 1/2-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Ahornweg 4	Goy-González Caro Clara Ines, Emmenbrücke	Liquidationsgemeinschaft Goy Réginald Erben und Clara: a. Goy-González Caro Clara Ines, Emmenbrücke; b. Erbegemeinschaft Goy Réginald Erben: ba. Goy-González Caro Clara Ines, Emmenbrücke; bb. Schnyder Guzmán-Goy Julian Alberto, Sempach Station; bc. Goy Stefan, Emmenbrücke; bd. Goy Christian, Emmenbrücke	18. 6. 1993



Emmen	1449 / 2 a 37 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kaspar-Steiner-Strasse 10	Jenni Silvia, Emmen	Jenni Walter Bruno, Emmen	20. 5. 2014
Emmen	1129 / 6 a; 4553 / 5 a 97 m <sup>2</sup>	Trottoir, Gartenanlage / Oberhof; Trottoir, Gartenanlage / Oberhof	Greentec Home AG, Emmenbrücke	BF berger + frank ag, Sursee	19. 11. 2018
Emmen	11429 (StWE <sup>26</sup> / <sub>1000</sub> )	3-Z-W / Erlenstrasse 56	ME zu je ½: a. Mitrovic Slavko, Luzern; b. Mitrovic-Bunic Biljana, Luzern	Pensionskasse Steeltec AG, Emmenbrücke	19. 12. 1995
Emmen	8323 (StWE <sup>15</sup> / <sub>1000</sub> ), 8459 (ME <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W, Einstellplatz / Schaubhus 1	AVI Construction GmbH, Sempach Stadt	Brunner Rudolf, Ennetmoos	11. 5. 1973
Gelfingen	523 / 5 a 34 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Kirchweg 7	Obermeier Immobilien AG, Hergiswil (NW)	ME zu je ½: a. Ineichen Josef Walter, Gelfingen; b. Ineichen-Fellmann Luzia, Gelfingen	5. 10. 2020
Hämikon	775 / 8 a 57 m <sup>2</sup> ; 848 / 6 a 9 m <sup>2</sup> ; 849 / 24 a 93 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 55; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -; Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Schafstall / Dorf	Kara Cathrin, Othmarsingen	Erbengemeinschaft Hauenstein Rudolf Emil Erben: a. Hauenstein-Walde Christa Else Elise, Zollikon; b. Kara Cathrin, Othmarsingen	24. 5. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hitzkirch	699 / 11 a 30 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Trestenbergstrasse 1	ME zu je ½: a. Schneider Dennis Patrick, Benzenschwil; b. Toivanen Laura Maria, Benzenschwil	Galli Myrta Bernadette, Mettmenstetten	31. 3. 2016
Hochdorf	9394 (StWE <sup>65</sup> /1000)	3½-Z-W, Keller / Kannenbühlstrasse 30	Mussmann Anke, Hochdorf	Kiklic Danijel, Steinhausen	19. 7. 2016
Hochdorf; Rain	785 / 6 a 42 m <sup>2</sup> , 786 / 1 a 4 m <sup>2</sup> ; 206 / 19 a 76 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Dorfstrasse 25; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Wasewald	ME zu je ½: a. Bucher Felix Sebastian Hermann, Urswil; b. Bucher Michelle, Urswil	Einfache Gesellschaft: a. Bucher Paul Anton, Rothenburg; b. Bucher-Odermatt Astrid, Rothenburg	23. 3. 2005
Rain	354 / 24 a 38 m <sup>2</sup> ; 906 / 91 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Scheune, Kapelle, Ökonomiegebäude / Sandblatte; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Burkart-Hüsler Brigitte, Rain; b. Burkart Kandid, Rain	Burkart Kandid, Rain	2. 4. 1973
Rain; Rothenburg	905 / 12 a 70 m <sup>2</sup> ; 256 / 1 ha 39 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Schweine- scheune / Sandblatte 18; Strasse, Weg, geschlossener Wald / –	Amrein-Estermann Judith, Schenkon	Burkart Kandid, Rain	2. 4. 1973

## Grundbuchamt Luzern West

Altishofen	4015 (StWE <sup>138</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Mühli 2	Kaufmann Marcel Josef, St. Erhard	Besaçon Daniel Joseph, Kriens	27. 10. 2011
Beromünster	856 / 77 a 75 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Schweine- scheune, Scheune mit Anbauten, Jauchesilo / Schuelgass 6	Einwohnergemeinde Beromünster, Beromünster	Brandstetter Alois, Beromünster	22. 12. 1994
Doppleschwand	3050 (StWE <sup>69</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Hinderchile 20	ME zu je ½: a. Doppmann-Steiner Christina, Emmenbrücke; b. Doppmann Rudolf, Emmenbrücke	ZEDA Immobilien GmbH, Ebnet	14. 8. 2019
Escholzmatt	1768 / 43 ha 44 a 36 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, Fels, übrige vegetationslose Flächen / Wohnhaus, Scheune, Remise, Bienen- und Hühnerhaus / Stächelmoos	ME zu je ½: a. Stalder Gerhard, Escholzmatt; b. Stalder-Bächler Karin, Escholzmatt	Gütergemeinschaft: a. Stalder Patrick, Wiggen; b. Stalder-Bächler Susanne, Wiggen	28. 12. 1988

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	1932 / 68 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Rischlistrasse 38	Seifert Micha Fritz, Aarburg	ME zu je ½: a. Seifert David Hans, Aarburg; b. Seifert-Amsler Anita, Aarburg	17. 11. 2006
Flühli	2360 / 2 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Hinter-Schöniseistrasse 38	ME zu je ½: a. Stalder Rudolf, Malters; b. Stalder-Lustenberger Renate, Malters	ME zu je ½: a. Küpfer-Stalder Anita, Schwarzenberg; b. Küpfer Daniel, Schwarzenberg	29. 9. 2003 5. 1. 1990
Gettnau	327 / 2 ha 66 a 17 m <sup>2</sup> ; 331 / 3 ha 50 a 93 m <sup>2</sup> ; 471 / 1 ha 44 a 9 m <sup>2</sup> ; 473 / 39 a 12 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus und Scheune / Distelzwang 2; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Garage / Distelzwang; geschlossener Wald / Howald; geschlossener Wald / Howald	Schmid Martin, Gettnau	Schmid Alfred, Gettnau	9. 5. 1989
Geuensee	681 / 13 a 99 m <sup>2</sup> ; 823 / 17 a 69 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dörnliacherstrasse 4; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dörnliacherstrasse 5	Annen Immobilien AG, Küssnacht am Rigi	RUFEKAST Immobilien AG, Staffelbach	4. 9. 2015

Geuensee	22 / 1 ha 42 a 54 m <sup>2</sup> ; 456/ 40 a 68 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Mooshüsli; geschlossener Wald / Gibelwald	Erbengemeinschaft Müller-Schütz Johanna Erben: a. Müller Anna Maria, Zürich; b. Müller Christa Lotte, Luzern; c. Müller Liselotte Beatrice, Luzern; d. Müller Di Maio Beatrice Barbara, Rickenbach (LU)	Erbengemeinschaft Müller-Schütz Johanna Erben: a. Müller Urs, Sursee; b. Müller Anna Maria, Zürich; c. Müller Christa Lotte, Luzern; d. Müller Liselotte Beatrice, Luzern; e. Müller Di Maio Beatrice Barbara, Rickenbach (LU)	15. 3. 2012
Geuensee	von 258 an 257 / 11 a 79 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Halde	Bibaj Agron, Geuensee	Bremgartner Anton, Geuensee	18. 3. 1997
Geuensee	von 257 an 258 / 11 a 79 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Halde	Bremgartner Anton, Geuensee	Bibaj Agron, Geuensee	27. 12. 2018
Grosswangen	125 / 8 ha 42 a 99 m <sup>2</sup> ; 129 / 2 ha 5 a 69 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Holzhaus und Wagenschopf / Grüt; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Längacher	Wüest Markus, Sursee	Wüest Bernhard, Grosswangen	5. 1. 1977
Hasle	609 / 59 a 45 m <sup>2</sup> (ME ½)	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Hüenderwang, Ober Längeberg	Schmid-Nigg Rita Adelheid, Schüpfheim	Hurni Franz, Schüpfheim	21. 12. 1964

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hildisrieden	652 / 3 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Sonnerain 6c	ME zu je ½: a. Perrot Thaddäus, Luzern; b. Herz Ramona, Luzern	ME zu je ½: a. Schwander Urs, Hildisrieden; b. Schwander-Hutwagner Ingrid, Hildisrieden	4. 2. 1997
Kottwil	3 / 22 a 15 m <sup>2</sup> ; 18 / 6 a 24 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Zopf, Zuswil; Strasse, Weg / Zuswil	Flurgenossenschaft Kottwil, Kottwil	Korporation Zuswil, Kottwil	11. 10. 1968
Kottwil	146 / 40 a 70 m <sup>2</sup> ; 238 / 21 a 99 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg / Hubelweid, Rainacher, Ronacher, Seewagen, Striterain; Strasse, Weg / Seewagen	Flurgenossenschaft Kottwil, Kottwil	Strassengenossenschaften Seewagenstrasse, Kottwil	–
Langnau	338 / 1 ha 3 a 24 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbauten, Gartenhaus, Wohnhaus / Gishalden 1	Kreienbühl Patrick, Altishofen	Einfache Gesellschaft: a. Kreienbühl Josef, Langnau bei Reiden; b. Kreienbühl-Frank Judith, Langnau bei Reiden	9. 12. 1996
Menznau	659 / 5 a 99 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Unterdorfstrasse 12	ME zu je ¼: a. Arslani Arbiona, Baldingen; b. Arslani Adis, Baldingen; c. Arslani Mevljana, Baldingen; d. Arslani Aljtin, Baldingen	D+L Immobilien AG, Sursee	21. 11. 2019

Neuenkirch	1039 / 7 a 84 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Adewil 9	ME zu je ½: a. Rüttimann Amanda, Sempach; b. Inderkum Alicia, Sempach Station	Inderkum-Huber Rosmarie, Neuenkirch	14. 9. 2021
Pfaffnau	1445 / 6 a; 1028 / –	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Schulerslehn 3; 1½ Rechte an den Grundstücken der Korporation Pfaffnau	ME zu je ½: a Vonmoos Michael, Langnau bei Reiden; b. Peter Lea, Langnau bei Reiden	Hunkeler Bruno, Pfaffnau	30. 12. 1994
Pfaffnau	799 / 10 a 17 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Nuttellenstrasse 16	ME zu je ½: a. Luternauer Bruno Vinenz, Dagmersellen; b. Luternauer-Gimmel Elisabeth Agnes, Dagmersellen	Hunkeler Irma, Pfaffnau	26. 9. 2011
Reiden	406 / 6 a 47 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Feldstrasse 6	PAMI IMMO AG, Hergiswil (NW)	Balazi Ali, Reiden	29. 2. 2000
Reiden	4725 (StWE <sup>480</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Weihermattstrasse 16	Krümmer Käch Andrea, Luzern	Käch Hubert, Reiden	30. 9. 1986
Reiden	220 / 15 a 66 m <sup>2</sup> ; 2491 / 93 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hauptstrasse 36; geschlossener Wald / Forewald	Immo36 AG, Reiden	Erbengemeinschaft Brunner Leo Anton Erben: a. Brunner Leo Anton, Reiden; b. Brunner Urs Martin, Reiden; c. Luraschi-Brunner Gabriele Maria, Courroux; d. Schmid-Brunner Fabiola, Stadel bei Niederglatt; e. Brunner Crispin Thomas, Reiden	3. 1. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	533 / 8 a 77 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Unter Neuhus 25	Idea Foresta AG, Sigigen	Lötscher Gertrud Aloisia, Ruswil	16. 8. 2005
Schüpfheim	198 / 1 ha 72 a 38 m <sup>2</sup> ; 1795 / 2 ha 58 a 30 m <sup>2</sup> ; 1796 / 1 ha 51 a 37 m <sup>2</sup> ; 1797 / 1 a 21 m <sup>2</sup> ; 1857 / 10 a 65 m <sup>2</sup> ; 2115 / 44 a 85 m <sup>2</sup> ; 2120 / 25 a 10 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Uder Fure; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Rütmätili; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Scheune mit Anbau, Remise, Wohnhaus / Rütmätili; geschlossener Wald / Oberberg; geschlossener Wald / Rütmattwald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Dügbödili; geschlossener Wald / Mittlistegg	Studer Pirmin, Schüpfheim	Studer Markus, Schüpfheim	3. 5. 1985
Sursee	11334 (StWE <sup>74</sup> / <sub>1000</sub> ); 11359, 11360 (je ME <sup>3</sup> / <sub>4</sub> )	Wohnung / Bellevueweg 7; Autoeinstellplätze (2) / Bellevueweg 5/7	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Santiago Macarena, Sursee; b. Andenmatten Manuel Alexis, Sursee	Rachel Immobilien AG, Brittnau	11. 6. 2021



Sursee	328 / 3 a 77 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Münsterstrasse 3	Estermann Immobilien AG, Geuensee	Erbengemeinschaft Weibel-Müller Johanna Anna Erben: a. Rösli-Weibel Daniela, Sursee; b. Weibel Cornelia Adelheid, Sursee	10. 1. 2022
Sursee	8380 (StWE <sup>60</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Wilemattstrasse 8/10	ME zu je ½: a. Känzig Ilja Benjamin, Bochum (D); b. Känzig-Schack Rebecca, Schenkön	Alfred Müller AG, Baar	16. 10. 1996
Sursee	8391 (StWE <sup>40</sup> / <sub>1000</sub> ), 8398 (ME <sup>3</sup> / <sub>1000</sub> )	2½-Z-W, Bastelraum / Wilemattstrasse 8/10	ME zu je ½: a. Kaufmann Heinz Michael, Schwyz; b. Kaufmann Charlotte Rita, Schwyz	Alfred Müller AG, Baar	16. 10. 1996
Triengen	von 176 an 1274 / 4 a 44 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Steibäre, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Steibäre	Gebrieli-Holderregger Ursina, Triengen	Seidenhof AG, Sarnen	7. 3. 2019
Triengen	von 1274 an 176 / 4 a 44 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Steibäre, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Steibäre	Seidenhof AG, Sarnen	Gebrieli-Holderregger Ursina, Triengen	21. 11. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wauwil	41 / 8 a 99 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Garage mit Einstellraum / Dorfstrasse 9	NT Invest AG, Schötz	Fago AG, Buochs	24. 5. 2016
Wauwil	2326 (StWE <sup>65</sup> / <sub>1000</sub> ); 3401 (ME <sup>1</sup> / <sub>20</sub> )	3½-Z-W / Grundhofstrasse 9; Autoeinstellplatz / Grundhofstrasse 9/11	Häller Peter, Dagmersellen	Erbengemeinschaft Ottiger Leo Erben: a. Ottiger Urs Leo, Nottwil; b. Furrer-Ottiger Ruth Josefine, Sarmenstorf; c. Ottiger Pius Isidor, Ballwil; d. Ottiger Alex Josef, Rain; e. Schweyer-Ottiger Renate Hermine, Hombrechtikon	4. 5. 2022
Willisau- Stadt	2581 (StWE <sup>119</sup> / <sub>1000</sub> ); 4574 (ME <sup>1</sup> / <sub>33</sub> )	3½-Z-W / Gulpstrasse 9; Autoeinstellplatz / Sternenmatt 4	Wermelinger Roger, Willisau	Allgemeine Baugenossenschaft Willisau (ABW), Willisau	16. 12. 2019
Willisau- Stadt	2580 (StWE <sup>138</sup> / <sub>1000</sub> ); 4576, 4577 (je ME <sup>1</sup> / <sub>33</sub> )	5½-Z-W / Gulpstrasse 9; Autoeinstellplätze (2) / Sternenmatt 4	ME zu je ½: a. Zihlmann Michael, Willisau; b. Hug Nicole Bettina, Willisau	Allgemeine Baugenossenschaft Willisau (ABW), Willisau	16. 12. 2019
Willisau- Stadt	2577 (StWE <sup>115</sup> / <sub>1000</sub> ); 4578 (ME <sup>1</sup> / <sub>33</sub> )	4½-Z-W / Gulpstrasse 9; Autoeinstellplatz / Sternenmatt 4	ME zu je ½: a. Mehr-Kaufmann Johanna Franziska, Willisau; b. Mehr Anton Niklaus, Willisau	Allgemeine Baugenossenschaft Willisau (ABW), Willisau	16. 12. 2019
Willisau- Stadt	2575 (StWE <sup>119</sup> / <sub>1000</sub> ); 4579 (ME <sup>1</sup> / <sub>33</sub> )	4½-Z-W / Gulpstrasse 9; Autoeinstellplatz / Sternenmatt 4	ME zu je ½: a. Graber Simone Nathalie, Willisau; b. Graber Marc, Willisau	Allgemeine Baugenossenschaft Willisau (ABW), Willisau	16. 12. 2019

Willisau-Stadt	2576 (StWE $\frac{125}{1000}$ ); 4570, 4571 (je ME $\frac{1}{33}$ )	4½-Z-W / Gulpstrasse 9; Autoeinstellplätze (2) / Sternenmatt 4	ME zu je ½: a. Setz Johann Josef, Geiss; b. Setz-Wittwer Lisbeth Bertha, Geiss	Allgemeine Baugenossenschaft Willisau (ABW), Willisau	16. 12. 2019
Willisau-Stadt	2578 (StWE $\frac{121}{1000}$ ); 4575 (ME $\frac{1}{33}$ )	4½-Z-W / Gulpstrasse 9; Autoeinstellplatz / Sternenmatt 4	ME zu je ½: a. Bieri-Husmann Katharina, Willisau; b. Bieri Josef Franz, Willisau	Allgemeine Baugenossenschaft Willisau (ABW), Willisau	16. 12. 2019
Willisau-Stadt	2582 (StWE $\frac{150}{1000}$ ); 4572, 4573 (je ME $\frac{1}{33}$ )	4½-Z-W / Gulpstrasse 9; Autoeinstellplätze (2) / Sternenmatt 4	ME zu je ½: a. Hodel Heinrich, Schötz; b. Hodel-Felber Claudia, Schötz	Allgemeine Baugenossenschaft Willisau (ABW), Willisau	16. 12. 2019

## Andere Kantone

### Testamentseröffnung

Verstorbene Person: *Meier geb. Bryner Agnes*. Heimatort: Zürich und Dulliken (SO). Staatsbürgerschaft: Schweiz. Geburtsdatum: 19. Mai 1926. Geboren in: Zürich. Todesdatum: 2. Januar 2022. Wohnhaft gewesen in Zürich.

Tochter des Bryner Walter und der Maria geb. Zeier.

Grosseltern mütterlicherseits: Zeier Franz Josef und Anna geb. Muff.

Geschäftsnummer: EL220017-L.

Dieser Aufruf richtet sich an die nicht urkundlich ermittelbaren möglichen gesetzlichen Erben aus der grosselterlichen Verwandtschaft mütterlicherseits. Dabei handelt es sich um allfällige voreheliche Kinder der Grossmutter Anna geb. Muff, geboren am 18. Juni 1861 in Etzelwil.

Rechtliche Hinweise: Die testamentarisch eingesetzten Erben haben das Recht, bei der Kontaktstelle einen Erbschein zu verlangen und über die Erbschaft zu verfügen, falls die gesetzlichen Erben der verstorbenen Person nicht dagegen opponieren und innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle schriftlich Einsprache gemäss Art. 559 ZGB erheben. Mit der Einsprache haben die gesetzlichen Erben ihre Verwandtschaft zur verstorbenen Person nachzuweisen. Sie haben das Recht, bei der Kontaktstelle Einsicht in das Testament zu nehmen und eine Testamentskopie zu verlangen.

Frist: 1 Monat.

Ablauf der Frist: 10. Juli 2022.

Kontaktstelle: Bezirksgericht Zürich – Einzelgericht Erbschaftssachen, Wengistrasse 30, 8004 Zürich.

Zürich, 2. Juni 2022

Bezirksgericht Zürich – Einzelgericht Erbschaftssachen

## **Planungs- und Baurecht**

### ***Gemeinde Buttisholz: Gesamtrevision der Ortsplanung, Genehmigung Zonenplan, Bau- und Zonenreglement (exkl. Art. 28 Abs. 2), Anordnung Gewässerraum (exkl. Soppensee und wenigen Abschnitten von Fliessgewässern), Teilaufhebung Baulinien Gewässer Hohrütibach, Dorfbach, Tannebach, Stockbach und Chottegrabe, Baulinienplan Ortskern, Bebauungsplan Ortskern inklusive Bebauungsplanvorschriften und Richtplan öffentliche Fusswege***

Im Sinn von § 21 Absatz 1a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat mit Entscheid vom 31. Mai 2022 die an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung Buttisholz, bestehend aus dem Zonenplan, dem Bau- und Zonenreglement (exkl. Art. 28 Abs. 2), den Teilzonenplan Gewässerraum, mit Ausnahme des Gewässerraums am Soppensee und wenigen Abschnitten von Fliessgewässern und den Bebauungsplan Ortskern inklusive Bebauungsplanvorschriften, genehmigt hat. Gleichzeitig hat er die vom Gemeinderat beschlossene Aufhebung der Baulinien (mit wenigen Ausnahmen) am Hohrütibach, Dorfbach, Tannebach, Stockbach und Chottegrabe, den Baulinienplan Ortskern sowie den Fusswegrichtplan genehmigt.

Buttisholz, 9. Juni 2022

Gemeinderat Buttisholz

### ***Gemeinde Eich: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan Dorf***

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Eich mit Entscheid vom 24. März 2022 genehmigte Aufhebung des Gestaltungsplanes Dorf über die Grundstücke Nrn. 182, 184, 185, 188, 189, 468 und 476, Dorf, Grundbuch Eich, in Rechtskraft erwachsen ist.

Eich, 8. Juni 2022

Gemeinde Eich

## **Öffentliche Planauflagen**

I.

### *Strassenprojekt*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: *Hitzkirch*.

Strassen: *K16 Emmen–Hochdorf–Aesch (Seetalstrasse)*.

Abschnitt: *Altwis–Hitzkirch*.

Bauvorhaben: *Ersatzneubau Grenzbachdurchlass Saffengarten*.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 15. Juni, bis Montag, 4. Juli 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: [www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 7. Juni 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

### *Wasserbauprojekt*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 17 des Wasserbaugesetzes (WBG, SRL Nr. 760) und § 65 Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG, SRL Nr. 755) folgende öffentliche Planaufgaben durch:

Gemeinde: *Kriens*.

Gewässer: *Houelbach*.

Abschnitt: *Einmündung Haslibach bis Houelbachstrasse*.

Bauvorhaben: *Hochwasserschutz/Revitalisierung Houelbach*.

Das Wasserbauprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 15. Juni, bis Montag, 4. Juli 2022, im Stadthaus Kriens zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: [www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist mit einer Begründung und einem Antrag im Doppel beim Stadtrat Kriens schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 7. Juni 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

*Gemeinde Flühli: Entscheid über die Waldfeststellung*

(gemäss Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald  
und § 6 des Kantonalen Waldgesetzes)

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) hat im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Flühli den Wald in den Gebieten «Parzellen Nrn. 915, 1403 und 1684, Sörenberg» mit Entscheid vom 7. Juni 2022 festgestellt. Der Entscheid der Dienststelle Landwirtschaft und Wald sowie der Waldfeststellungsplan können bei der Gemeindeverwaltung Flühli während 30 Tagen, vom 13. Juni bis 12. Juli 2022, zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Während dieser Frist kann gegen diesen Entscheid beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

Sursee, 7. Juni 2022

Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Wald

IV.

*Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Planenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Luzern*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Olten.

Bauvorhaben: *Teilerneuerung Stützbauwerk km 7.357 zwischen den Haltestellen Luzern Verkehrshaus und Meggen Zentrum.*

Zonen: *Übriges Gebiet A, Wald, Wohnzone bis 17 m.*

Grundstücke: *Nrn. 780, 1701 und 3115 (Grundbuch Luzern, rechtes Ufer).*

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: *Luzern Verkehrshaus, Meggen Zentrum.*

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Juni bis 12. Juli 2022, auf der Stadtkanzlei Luzern, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht.

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (Rodungen) werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt.

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung nach Artikel 18 EntG;
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Artikel 12 EntG;
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Einsprachen müssen schriftlich, begründet und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I/II, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (vgl. Art. 42 EntG).

Luzern, 2. Juni 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

*Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Hasle und Entlebuch*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Projektmanagement Region Mitte, Bahnhofstrasse 12, Olten.



Bauvorhaben: *Instandsetzung Entlenbrücke: Ersatz Trogabichtung, Erneuerung Trogentwässerung, Betonauffüllung.*

Zonen: Wald, Grünzone, Landwirtschaftszone, Arbeitszone IV, Übriges Gebiet A.  
Grundstücke: Grundbuch Hasle: Nr. 76; Grundbuch Entlebuch: Nrn. 168, 275, 280, 824, 1635 und 187.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Schache.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Juni bis 12. Juli 2022, auf der Gemeindekanzlei Hasle, dem Regionalen Bauamt Schüpfheim sowie der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Auf die Aussteckung wird verzichtet, da die Realisierung des Projekts keine Änderung der Abmessungen verursacht.

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben. Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I / II, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Luzern, 19. Mai 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VI.

*Öffentliche Planauflage für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Plan-genehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Hasle*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Projektmanagement Region Mitte, Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Erneuerung Wegunterführung Biberhölle: Ersatz Brückenüberbau, Erstellen von Sickerleitungen, Instandstellung Mauerwerk und Betonflügelwände, Instandsetzung Gewölbe und Widerlager, Befestigung Fahrleitungsabspannung.*

Zonen: Grünzone, Landwirtschaftszone, Sonderbauzone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 76, 48, 49, 527 und 50.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Biberhölle.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Juni bis 12. Juli 2022, auf der Gemeindeganzlei Hasle, dem Regionalen Bauamt Schüpfheim sowie der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw\\_d\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buw_d_bekanntmachungen_planauflagen).

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht.

Eine Aussteckung ist vorgesehen.

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I/II, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Luzern, 10. Mai 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## VII.

*Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Plan-genehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Werthenstein*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Fahrbahn Region Mitte, Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Bahnhof Schachen: Fahrbahnerneuerung Gleis 2 und Weiche 12, provi-sorische Anpassung/Verlängerung Perron 1*.

Zonen: Übriges Gebiet A, Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstück: Nr. 105.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Grosshof.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Juni bis 12. Juli 2022, auf der Gemeindekanzlei Werthenstein, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr BAV.

Gemäss Artikel 18c Absatz 1 EBG hat die Gesuchstellerin vor der öffentlichen Auflage des Gesuchs die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen im Gelände durch Aussteckung sichtbar zu machen. Bei Hochbauten hat sie Profile auf-zustellen. Aufgrund des Projektinhaltes kann vorliegend auf eine Aussteckung ver-zichtet werden.

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1930 über die Ent-eignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begeh-ren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung, Be-gehren nach den Artikeln 7–10 EntG, Begehren um Sachleistung nach Artikel 18 EntG, Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Artikel 12 EntG, die geforde-rte Enteignungsentschädigung nach Artikel 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 E).

Luzern, 23. Mai 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VIII.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Römerswil*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177455.1: Transformatorstation Römerswil-Williswil 3: Neubau Transformatorstation auf Parzelle Nr. 205, Grundbuch Römerswil; L-0234128.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Römerswil-Williswil 3 und Römerswil-Kriesbühl: Erstellen der neuen Kabelverbindung; L-0234129.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Römerswil-Ludiswil und Römerswil-Williswil 3: Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 204, 205, 208, 209, 211, 281, 681 und 801.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Williswil 3, Kriesbühl, Ludiswil.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Juni bis 12. Juli 2022, auf der Gemeindekanzlei Römerswil, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 24. Mai 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IX.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Ruswil*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177377.1: Neubau Transformatorstation Ruswil-Soppenstieg auf der Parzelle Nr. 873 der Gemeinde Ruswil; L-0220522.3: 20-kV-Kabel zwischen den TS Ruswil-Soppenstieg und Buttisholz-St.-Otilien – Umlegen des Kabels in die neue TS Ruswil-Soppenstieg; L-0221512.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Ruswil-Soppenstieg und Ruswil-Grindel – Umlegen des Kabels in die neue TS Ruswil-Soppenstieg.*

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 873.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Ruswil-Soppenstieg, Buttisholz-St.-Ottilien, Ruswil-Grindel.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Juni bis 12. Juli 2022, auf der Gemeindekanzlei Ruswil, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 7. Juni 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

X.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Escholzmatt-Marbach*.

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0176167.1: Neubau Transformatorenstation Escholzmatt-Wanne auf der Parzelle Nr. 2534 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach; L-0140337.3: Verlängern des 20-kV-Kabels in die neue Transformatorenstation Escholzmatt-Wanne ab Mast Nr. 18.*

Zonen: Wohnzone, Verkehrszone.

Grundstücke: Nrn. 2534 und 2550.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Wanne.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Juni bis 12. Juli 2022 (inkl. Fristenstillstand), auf der Gemeindeganzlei Escholzmatt-Marbach und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutznießungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutznießungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 16. Mai 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

XI.

*Stadt Luzern: Projektänderung beim bewilligten Konzessions- und Bauprojekt Kraftwerk Emmenweid*

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes (WNVG) in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:

Gesuchstellerin: CKW AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: Projektänderung beim bewilligten Konzessions- und Bauprojekt Kraftwerk Emmenweid.

Zonen: Arbeitszone IV, Grünzone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 764, 457 und 136.

Ortsbezeichnung: Emmenweid.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (DSchG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FG).

Die Gesuchsunterlagen zur Konzession liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. Juni bis 12. Juli 2022, auf der Stadtkanzlei Luzern und auf der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Die Gesuchsunterlagen zum Baugesuch liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. Juni bis 12. Juli 2022, auf der Stadtkanzlei Luzern und auf der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).



Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Dienststelle Raum und Wirtschaft eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Luzern, 31. Mai 2022

Dienststelle Raum und Wirtschaft

XII.

*Gemeinde Horw: Baugesuch Langensand, St. Niklausen*

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Heinrich Hagenbuch, Langensandhöhe 8, St. Niklausen.

Bauvorhaben: Humusdeponie (befristet).

Ortsbezeichnung: Langensand, St. Niklausen.

Grundstück: Nr. 2796.

Koordinaten: 2.668.015/1.208.690.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. Juni bis 2. Juli 2022, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch/aufgabe](http://www.horw.ch/aufgabe), eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 8. Juni 2022

Baudepartement Horw

XIII.

*Gemeinde Ballwil: Baugesuch Gibelflüh 5, 5a*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Geschsteller: Hans und Helena Moos-Gehrig, Gibelflüh 9, Ballwil.

Bauvorhaben: Umnutzung Gebäude in Atelier, Co-Working und Lager.

Grundstück: Nr. 378, Gibelflüh 5, 5a, Grundbuch Ballwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 13. Juni bis 4. Juli 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindkanzlei Ballwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Ballwil einzureichen.

Eschenbach, 7. Juni 2022

Regionales Bauamt Oberseetal

#### XIV.

##### *Gemeinde Emmen: Baugesuch Ober-Wolfisbühl 144*

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht: Projekt: 2022-5426, Überdachung Jauchesilo, Mistplatz, Siloballenlager, Kälberiglu sowie Einbau Betriebsbüro.

Lage: Ober-Wolfisbühl 144.

Grundstück: Nr. 906.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.661.492/1.213.441.

Gesuchstellerin: OWB AG, Ober-Wolfisbühl 144, Emmenbrücke.

Planverfasserin: Tragend Baumanagement AG, Bachwilstrasse 17, Entlebuch.

Auflagefrist: vom 13. Juni bis 2. Juli 2022.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligung nach PBG, Raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr / von 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter [emmen.ch](http://emmen.ch) – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 7. Juni 2022

Gemeinderat Emmen

## XV.

*Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Mosen: Baugesuch Seestrasse 10*

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Jörg Kissling und Monika Landmann, Neumattstrasse 15, Buchs (AG), Abbruch bestehendes Wohnhaus (Geb.-Nr. 25), Carport (Geb.-Nr. 25c) und Poolhaus (Geb.-Nr. 25b), Neubau Kleinwohnungen mit Allgezeinzonen auf dem Grundstück Nr. 14, Grundbuch Mosen, Seestrasse 10, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. Juni bis 4. Juli 2022, auf der Gemeindeganzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 7. Juni 2022

Bauamt Hitzkirch

## XVI.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Ferren, Hohenrain*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzelle: Nr. 1204, Ferren, Grundbuch Hohenrain.

Gebäude: Nr. 11a.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Ersatz Luftwäscher, Aufbau Solaranlage, Sanierung Strasse und Auffangbecken Vorplatzentwässerung.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Urs Isenegger, Hauptstrasse 51, Kleinwangen.

Planverfasser: Bauberatung und Planung, Urs Isenegger, Hauptstrasse 51, Kleinwangen.

Auflagefrist: vom 13. Juni bis 4. Juli 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 7. Juni 2022

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

## XVII.

*Gemeinde Buttisholz: Baugesuch Zinzerswil 4*

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Eugen Müller, Zinzerswil 4, Buttisholz.

Bauvorhaben: nachträgliche Baueingabe für Anbau Pferdeboxen mit Ausläufen an bestehendes Gebäude Nr. 152b, Neueindeckung Erweiterungsbauten mit Sandwichpaneelen, Neubau Mistplatte, Neuerstellung Reitplatz und Bewegungskarussell sowie von zwei Folientunneln und Rückversetzen Stützmauer und Erstellen Parkplätze. Grundeigentümer: Eugen Müller, Zinzerswil 4, Buttisholz; Markus und Thomas Affentranger, Zinzerswil 1, Buttisholz.

Planverfasserin: Kevin Jans Architektur GmbH, Jans Kevin, Gewerbezone 82, Buttisholz.

Grundstücke: Nrn. 266 und 1397.

Lage: Zinzerswil 4.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 13. Juni bis 4. Juli 2022 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz und auf der Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 7. Juni 2022

Gemeinderat Buttisholz

## XVIII.

*Gemeinde Schenkon: Baugesuch Wasserleitung Ringschluss Tannberg–Reservoir Tann (Hochzone) Tannberg, Tann*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird publiziert: Objekt: Wasserleitung Ringschluss Tannberg–Reservoir Tann (Hochzone).

Parzellen: Nrn. 128, 142, 154, 155, 156 und 160, Tannberg, Tann.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Schenkon, Schulhausstrasse 1, Schenkon.

Grundeigentümer: Strassengenossenschaft Tann-Zopfenberg, Schenkon (Parz. Nr. 128); Hirsbrunner-Balmer Hans Erben, Schenkon (Parz. Nr. 142); Hans und Petra Willimann-Roth, Tann 8, Schenkon (Parz. Nrn. 154, 155 und 156); Beat Süess, Tann 11, Schenkon (Parz. Nr. 160).

Planverfasserin: Bucher und Partner AG, Künzli Sascha, Chr.-Schnyder-Strasse 46, Sursee.

Einsprachefrist: vom 13. Juni bis 4. Juli 2022.

Die Planunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Schenkon während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung dem Gemeinderat Schenkon einzureichen.

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Schenkon, 7. Juni 2022

Gemeinderat Schenkon

XIX.

*Stadt Sursee: Baugesuch Surentalstrasse 10, Sursee, Neubau einer Mobilfunkanlage*

Die Stadt Sursee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 48 der Umweltschutzverordnung (USV) folgende Planauflage durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Frohburgstrasse 17, Olten.

Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG.

Zone: Mischzone D.

Grundstück: Nr. 701.

Örtliche Bezeichnung: Surentalstrasse 10, Sursee.

Koordinaten: 2.650.907/1.225.410.

Auflagefrist: vom 13. Juni bis 12. Juli 2022.

Auflageort: Stadtbauamt, Centralstrasse 9, Sursee, oder unter [www.sursee.ch/Baugesuche](http://www.sursee.ch/Baugesuche).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Stadtrat Sursee einzureichen.

Sursee, 7. Juni 2022

Stadtbauamt Sursee

XX.

*Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Schulerslehn 3*

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Josef Hodel, Weid 7, Pfaffnau.

Planverfasser: BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Bauvorhaben: Umnutzung Stall für Pferdehaltung im Aktivstall mit Bau einer überdachten Heuraufe und Auslauflächen.

Lage: Schulerslehn 3, Pfaffnau.

Grundstück: Nr. 742.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.635.223/1.232.376.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. Juni bis 4. Juli 2022, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 8. Juni 2022

Gemeinderat Pfaffnau

## Öffentliche Beschaffungen

### Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1 Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.

Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, E-Mail vera.frischknecht@lu.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, zuhaden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, E-Mail vera.frischknecht@lu.ch.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 20. Juni 2022.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 25. Juli 2022, 16.00 Uhr.

1.5 Datum der Offertöffnung: 26. Juli 2022, 10.00 Uhr, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens.

1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *K10 Escholzmatt-Marbach, Längmattbrücke über die Ilfis, Sofortmassnahmen.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11389.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45221000 – Bauarbeiten für Brücken, Tunnel, Schächte und Unterführungen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Escholzmatt-Marbach.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 30. August 2022, Ende: 9. Dezember 2022.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 30. August 2022 und Ende 9. Dezember 2022.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 13. Juni bis 25. Juli 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:  
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
  - dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen;
  - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten;
  - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten;
  - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.

- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 7. Juni 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
  - a. Projekttitle: *Umrüstung Leuchten Haupträume und Verkehrsflächen, UNI/PH Luzern.*
  - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
  - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung BKP-Nr.  
– Elektroanlagen 230
  - d. Varianten zugelassen: nein.
  - e. Teilangebote zugelassen: nein.
  - f. Bietergemeinschaften zugelassen: nein.
  - g. Laufzeit des Vertrages: 36 Monate.
  - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Frohburgstrasse 3, Luzern.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: Ende Juli 2022.
6. Geschäftsbedingungen:
  - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
  - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
  - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
  - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Montag, 4. Juli 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.



- b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
  - c. Offertöffnung: Dienstag, 5. Juli 2022, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Sollte ein/e Angebotsteilnehmer/in an der Offertöffnung teilnehmen wollen, ist dies bei der Dienststelle Immobilien zehn Arbeitstage vor der Offertöffnung schriftlich anzumelden. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
  - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie, eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, [www.simap.ch](http://www.simap.ch), ab 11. bis 29. Juni 2022 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 2. Juni 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, zuhänden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Schweiz, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: Montag, 27. Juni 2022, 24.00 Uhr, bis Mittwoch, 29. Juni 2022, 24.00 Uhr.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 27 Tage nach Publikation.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Freitag, 8. Juli 2022, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 11. Juli 2022, 9.00 Uhr, Verkehr und Infrastruktur, Sitzungszimmer 302.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.

- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Fachunterstützung für die Erstellung von Gutachten, Massnahmenplänen und Wirkungskontrollen zur Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassenabschnitten in der Stadt Luzern und den grösseren Agglomerationsgemeinden.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71326000 – Nebendienstleistungen im Bauwesen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe Ausschreibungsunterlagen, KBOB Planervertrag, Ziffer 1.2, Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projekts.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. September 2022, Ende: 31. Dezember 2025.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsstermin: nach den in den Unterlagen genannten Fristen und Terminen.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 13. bis 24. Juni 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:  
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
  - dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen;
  - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten;
  - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten;
  - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.

- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 7. Juni 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *REAL, Recycling Entsorgung Abwasser Luzern*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Zentrale Dienste, zuhanden Nadia Hutter, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 429 12 29, E-Mail [ikt@real-luzern.ch](mailto:ikt@real-luzern.ch), <http://www.real-luzern.ch/real-luzern.html>.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: REAL, Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, zuhanden Nadia Hutter, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 429 12 29, E-Mail [ikt@real-luzern.ch](mailto:ikt@real-luzern.ch).

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 24. Juni 2022.

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind über [simap.ch](http://simap.ch) bis spätestens 24. Juni 2022 einzureichen. Eine Zusammenstellung der rechtzeitig gestellten Fragen sowie deren Beantwortung wird allen Teilnehmenden schriftlich in anonymer Weise voraussichtlich bis 1. Juli 2022 (ohne Nennung des Fragestellers) zugestellt.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 25. Juli 2022, 10.00 Uhr.

1.5 Datum der Offertöffnung: 25. Juli 2022, 11.00 Uhr.

Die Offertöffnung findet am 25. Juli, 11.00 Uhr, an der Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, statt. Nur wer im Verfahren ein Angebot eingereicht hat, kann an der Offertöffnung teilnehmen. Das Offertöffnungsprotokoll wird allen Anbietenden zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.9 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen.

2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Beschaffung der Dienstleistung zum Betrieb der ICT-Infrastruktur REAL ITaaS/MS 365*.

2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: P108.

2.4 Aufteilung in Lose? nein.

- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfe-  
stellung,  
72250000 – Systemdienstleistungen und Unterstützungsdienste,  
72700000 – Computernetze,  
72900000 – Computer-Backup-Dienste und Katalogkonvertierung.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Die ausgeschriebenen Leistungen um-  
fassen die Betreuung und Bewirtschaftung der gesamten ICT des Gemeinde-  
verbandes REAL sowie die Ablösung von Office 2013 hin zur Implementierung  
von MS 365 inklusive Teams-Telefonie.  
Im Wesentlichen soll die bisherige ICT-/Server- und Netzwerkinfrastruktur  
übernommen und weiterbetrieben werden. Die Arbeitsplatzendgeräte (Note-  
books, Desktop-PCs) werden dabei ersetzt. Punktuell soll die bestehende Infra-  
struktur ergänzt, erneuert und optimiert werden. Es steht dem Anbieter grund-  
sätzlich frei, einzelne Teile der bestehenden ICT-Umgebung zwecks Optimie-  
rung, Leistungssteigerung und/oder Vereinfachung abzulösen und/oder zu er-  
neuern. Im Detailangebot ist aufzuzeigen, was beibehalten/übernommen und  
weiterbetrieben wird und was aus welchen Gründen erneuert wird. Hierzu kön-  
nen mehrere Varianten erstellt und als jeweils ein Angebot eingereicht werden.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: an den genannten Standorten gemäss Aus-  
schreibungsunterlagen.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaf-  
fungssystems: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: jeweils ein Jahr stillschweigend bis maximal  
zehn Jahre.
- 2.9 Optionen: ja.  
Beschreibung der Optionen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn produktiver Betrieb/Betriebsübernahme 1. März  
2023.  
Terminplan gemäss Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: siehe Ausschreibungsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum  
Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 23. Juni 2022.  
Kosten: keine.  
Zahlungsbedingungen: Die Unterlagen werden nur potenziellen Anbietenden  
nach Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung zugestellt. Anfragen müs-  
sen direkt an [ikt@real-luzern.ch](mailto:ikt@real-luzern.ch) gestellt werden.

- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 72 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Gemeindeverband REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern), zuhänden Nadia Hutter, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 429 12 29, E-Mail [ikt@real-luzern.ch](mailto:ikt@real-luzern.ch), <http://www.real-luzern.ch/real-luzern.html>. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 13. bis 23. Juni 2022. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch. Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden nur potenziellen Anbietenden nach Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung zugestellt. Anfragen müssen direkt an [ikt@real-luzern.ch](mailto:ikt@real-luzern.ch) gestellt werden.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 7. Juni 2022

REAL, Recycling Entsorgung Abwasser Luzern

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

I.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).
  - 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
  - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
  - 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.

2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *10292.250.0801 HWS Kl. Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ettisbühl Ost, Gemeinde Malters.*  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Baumeisterarbeiten – Wasserbau.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45240000 – Wasserbauarbeiten,  
45000000 – Bauarbeiten.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Löscher Tiefbau AG, Spahau, Luzern.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 3250553.05 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 25. Dezember 2021.  
Meldungsnummer 1235067.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 21. April 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

Luzern, 7. Juni 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 233 Leuchten und Lampen, Los 1+2.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 4. Mai 2022.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Regent Beleuchtungskörper AG, Dornacherstrasse 390, Basel.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 122 746.25 inkl. MwSt.

Luzern, 30. Mai 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

III.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 233 Leuchten und Lampen, Los 3+4+5.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.

4. Datum des Zuschlags: 4. Mai 2022.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Moos Licht AG, Täschmattstrasse 27, Luzern.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 50 713.60 inkl. MwSt.

Luzern, 30. Mai 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

IV.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 271.0 Gipsarbeiten Innenputze.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 16. Mai 2022.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Egli AG Gips- und Fassadensysteme, Längfeldweg 114a, Biel.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 329 905.55 inkl. MwSt.

Luzern, 30. Mai 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 272.1 Metallbau, Bekleidungen (Dach Neubau).*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 23. Mai 2022.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Josef Wey AG, Buzibachstrasse 40, Rothenburg.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 300 142.95 inkl. MwSt.

Luzern, 30. Mai 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

## VI.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 273.0 Innentüren aus Holz.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 23. Mai 2022.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Brauchli AG Luzern, Mühlemattstrasse 2, Luzern.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 210 218.80 inkl. MwSt.

Luzern, 30. Mai 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

## VII.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 285.1 Innere Malerarbeiten.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 13. April 2022.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Agosti AG Die Malermeister, Wehntalerstrasse 639, Zürich.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 236 995.05 inkl. MwSt.

Luzern, 30. Mai 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

## VIII.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli, Luzern, BKP-Nr. 283.4 Wand- und Deckenbekleidungen aus Akustikplatten in Holz.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt.



4. Datum des Zuschlags: 16. Mai 2022.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Pilag AG, Bahnhofstrasse 13, Willisau.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 142'226.15 inkl. MwSt.

Luzern, 30. Mai 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

IX.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Holzelementbau; Pfosten-Riegel-Konstruktionen; Fassadenbekleidungen aus Metall; Fenster, Türen und Verglasungen in Aluminium; Flachdacharbeiten; Gebäudeautomation.  
Beschaffungs-Nr. 1:  
Kurze Beschreibung: 21430 Dach- und Fassadenelemente aus Holz.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2143 – Holzelementbau.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Hecht Holzbau AG, Rigistrasse 11a, Sursee.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 545'699.95 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 29. Januar 2022. Meldungsnummer 1240793.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 5. Mai 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Sursee, 7. Juni 2022

Einwohnergemeinde Sursee

## X.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Holzelementbau; Pfosten-Riegel-Konstruktionen; Fassadenbekleidungen aus Metall; Fenster, Türen und Verglasungen in Aluminium; Flachdacharbeiten; Gebäudeautomation.  
Beschaffungs-Nr. 2:  
Kurze Beschreibung: 21520 Pfosten-Riegel-Konstruktionen in Metall.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2152 – Fassadenbau.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: 4B Fassaden AG, An der Ron 7, Hochdorf.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 1 519 548.85 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 29. Januar 2022. Meldungsnummer 1240793.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 5. Mai 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Sursee, 7. Juni 2022

Einwohnergemeinde Sursee

## XI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Holzelementbau; Pfosten-Riegel-Konstruktionen; Fassadenbekleidungen aus Metall; Fenster, Türen und Verglasungen in Aluminium; Flachdacharbeiten; Gebäudeautomation.  
Beschaffungs-Nr. 3:  
Kurze Beschreibung: 21550 Äussere Bekleidungen aus Metall.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2155 – Äussere Bekleidungen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Josef Wey AG, Buzibachstrasse 40, Rothenburg.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 729405.05 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 29. Januar 2022. Meldungsnummer 1240793.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 5. Mai 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: eins.

Sursee, 7. Juni 2022

Einwohnergemeinde Sursee

## XII.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Holzelementbau; Pfosten-Riegel-Konstruktionen; Fassadenbekleidungen aus Metall; Fenster, Türen und Verglasungen in Aluminium; Flachdacharbeiten; Gebäudeautomation.  
Beschaffungs-Nr. 4:  
Kurze Beschreibung: 22140 Fenster, Türen und Verglasungen in Aluminium.

- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2214 – Fenster aus Aluminium.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Huber Kontech AG, Eglisberg, Buttisholz.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 811 897.– mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 29. Januar 2022. Meldungsnummer 1240793.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 5. Mai 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

Sursee, 7. Juni 2022

Einwohnergemeinde Sursee

XIII.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Holzelementbau; Pfosten-Riegel-Konstruktionen; Fassadenbekleidungen aus Metall; Fenster, Türen und Verglasungen in Aluminium; Flachdacharbeiten; Gebäudeautomation.  
Beschaffungs-Nr. 5:  
Kurze Beschreibung: 22410 Flachdacharbeiten.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2241 – Dichtungsbeläge Flachdächer.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
  - Preis: Gewichtung 60 Prozent.
  - Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Abdichtungsbau Durrer AG, Industriestrasse 25, Alp-nach Dorf.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 863 094.90 mit MwSt. 7,7%.

## 4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 29. Januar 2022. Meldungsnummer 1240793.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 5. Mai 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: acht.

Sursee, 7. Juni 2022

Einwohnergemeinde Sursee

## XIV.

## 1. Auftraggeber

- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Sursee*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Sursee, zuhänden Hans Schmid, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Telefon 041 926 91 40, E-Mail hans.schmid@stadtsursee.ch.

- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.

- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

## 2. Beschaffungsobjekt

- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Sekundarschule Zirkusplatz Sursee (Neubau)*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: 24800 Gebäudeautomation.

- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 248 – Gebäudeautomation.

## 3. Zuschlagsentscheid

## 3.1 Zuschlagskriterien:

- Preis: Gewichtung 60 Prozent.
- Qualität, Leistungsfähigkeit, Termine: Gewichtung 40 Prozent.

- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Neuberger Gebäudeautomation AG, Chrummacherstrasse 8, Geroldswil.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 344 640.15 mit MwSt. 7,7%.

## 4. Andere Informationen

- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 19. Februar 2022. Meldungsnummer 1246013.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 5. Mai 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: 13.

Sursee, 7. Juni 2022

Einwohnergemeinde Sursee

## Offene Stellen

### *Gemeinde Neuenkirch*

Neuenkirch ist eine lebendige und vielfältige Gemeinde. Sie zählt rund 7150 Einwohner und umfasst die Ortsteile Neuenkirch, Hellbühl und Sempach Station. Infolge eines Stellenwechsels ist per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung eine abwechslungsreiche und interessante Stelle als *Sachbearbeiter/in Liegenschaften und Bauen* (80%–100%) zu besetzen.

#### Ihr Aufgabenbereich:

- selbständige Sachbearbeitung in den Aufgabenbereichen Liegenschaftsverwaltung, Bauen sowie Kultur, Freizeit und Sport,
- Unterhaltsplanung Liegenschaften, Einholen und Prüfen von Offerten,
- Anlaufstelle für Gemeindeliegenschaften,
- administrative Arbeiten (Korrespondenzen, Sitzungsprotokolle, Terminpläne),
- Verfassen von Berichten und Anträgen,
- Austausch mit unseren Hauswarten,
- Verwalten und Betreuung der Schliessanlagen,
- Schalter- und Telefondienst.

#### Anforderungen:

- abgeschlossene KV-Lehre, vorzugsweise in Gemeinde- oder Immobilienbranche,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- hohe Eigeninitiative sowie selbständige und speditive Arbeitsweise,
- Organisationstalent und gute IT-Anwenderkenntnisse (CMI Axioma, eBAGE+),
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie angenehme Umgangsformen.

#### Wir bieten:

- interessante, verantwortungsvolle, selbständige und vielseitige Tätigkeit,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen und Infrastruktur,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Markus Wespi, Gemeindeammann, Telefon 041 469 72 77, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis 20. Juni 2022 per E-Mail an die *Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch*, E-Mail [markus.wespi@neuenkirch.ch](mailto:markus.wespi@neuenkirch.ch).



GEMEINDE REIDEN

Wir sind eine zukunftsorientierte und vielfältige Gemeinde im unteren Wiggertal, die sich im Wandel befindet. Aktuell zählen wir rund 7300 Einwohner in den Ortsteilen Langnau, Reiden und Richenthal. Eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen und Individualverkehr zeichnet uns besonders für Familien und Pendler aus. Zudem bietet unsere Gemeinde ein vielseitiges Vereinsleben sowie eine intakte Natur mit vielen Naherholungsgebieten.

Für die Entwicklung unserer Verwaltung suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine, oder im Topsharing zwei, kundenorientierte, engagierte Persönlichkeit/en als

## **Gemeindeschreiber 80–100% (m/w/d)**

### **Was tun Sie?**

Sie führen die Stabsstelle mit den Bereichen Zentrale Dienste sowie Politik und Wirtschaft in personeller sowie fachlicher Hinsicht. Dazu gehören die Beratung des Gemeinderats bei sämtlichen Fragen und die aktive Bearbeitung verschiedenster Projekte. Sie erreichen zusammen mit Ihrem Team die strategischen und politischen Ziele. Zuständig für Kommunikation und Personal vertreten Sie die Gemeinde nach innen und aussen. Zudem sind Sie das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltungsleitung und stellen die Vorbereitung und die Protokollierung der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen sicher.

### **Was bringen Sie mit?**

Sie bringen vor allem Führungs- und Projekterfahrung mit und sind gewohnt, dienstleistungs- und bedürfnisorientiert zu arbeiten. Sie besitzen eine kaufmännische/betriebswirtschaftliche Ausbildung und idealerweise eine Weiterbildung und/oder Erfahrungen als Gemeindeschreiber. Weiterbildungen in den Bereichen Betriebswirtschaft/Public Management, Führung, Kommunikation oder Ähnlichem sind erwünscht. Dazu bringen Sie ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit mit, verhandeln geschickt und setzen sich durch. Sie haben eine gepflegte mündliche und schriftliche Ausdrucksweise in Deutsch, sind loyal und diskret. Des Weiteren legen Sie grossen Wert auf eine angenehme Zusammenarbeit im Team.

### **Was können Sie erwarten?**

Es erwartet Sie eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem hohen Mass an Gestaltungsraum. Sie können sich auf die tatkräftige Unterstützung Ihres Teams, bestehend aus dem langjährigen Abteilungsleiter Zentrale Dienste, einer Assistentin sowie einer juristischen Mitarbeitenden, verlassen. Wir pflegen ein angenehmes Arbeitsklima mit einer guten Prise Humor. Dazu erhalten Sie zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie die Möglichkeit zu Aus- und Weiterbildungen und Arbeiten im Homeoffice. Bezüglich Arbeitspensum sind wir flexibel und können uns auch Topsharing gut vorstellen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an unseren externen Dienstleister, BDO AG, Andrea Wyss, [andrea.wyss@bdo.ch](mailto:andrea.wyss@bdo.ch). Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen Andreas Kalt, Gemeindeschreiber a.i. (062 749 00 60; [andreas.kalt@reiden.ch](mailto:andreas.kalt@reiden.ch)), gerne zur Verfügung.

Gerichtlicher Teil

## Kantonsgericht

### **Löschungen im Anwaltsregister**

I.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *lic. iur. LL.M. Kobelt Ulrich*, Hirschmattstrasse 1, 6003 Luzern, wird auf eigenes Begehren per 30. Juni 2022 gelöscht.

Luzern, 2. Juni 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *MLaw Stalder Albert*, Advokatur Hirschier & Brunner, Ringstrasse 25, 6010 Kriens, wurde auf eigenes Begehren per 31. Mai 2022 gelöscht.

Luzern, 2. Juni 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### **Löschung in der öffentlichen Liste nach Artikel 28 Absatz 1 BGFA**

Der Eintrag von Rechtsanwältin *Dr. Fabrizio Nadja*, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, wurde auf eigenes Begehren per 31. Mai 2022 gelöscht.

Luzern, 2. Juni 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte



## Bezirksgerichte

### **Aufforderung und Vorladung**

*Karamouzis Georgios*, geboren am 26. Juni 1972, griechischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Argassi, Zakynthos, Griechenland, wird in seiner Ehescheidungssache auf den *Montag, 4. Juli 2022, 9.00 Uhr*, als Beklagter zur Einigungsverhandlung im Gerichtsgebäude des Bezirksgerichts Kriens, Villastrasse 1, 6011 Kriens, vorgeladen.

Falls der Beklagte nicht zur Einigungsverhandlung erscheint, hat er zu der von Danijela Dujkovic, Kriens, eingereichten Ehescheidungsklage bis Dienstag, 30. August 2022, eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und die Klägerin) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Kriens, 2. Juni 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

### **Aufforderung zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Siep Willi*, geboren am 27. April 1958, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Langensandstrasse 34, gestorben am 14. März 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 21. Juni 2022, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 3. Juni 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

## **Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages**

(Art. 304 SchKG)

Schuldner: *Eichenberger Simon*, Benziwil 45, 6020 Emmenbrücke.

Zeit und Ort der Verhandlung: Dienstag, 28. Juni 2022, 13.30 Uhr, Gerichtssaal 3, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf.

Gläubiger können allfällige Einwendungen gegen den Nachlassvertrag an der Verhandlung vorbringen.

Hochdorf, 7. Juni 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

## **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 801, Grundbuch Vitznau, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Dienstleister der Liegenschaft Seestrasse 64, 66, 68, 70, 72, 74 auf dem entsprechend markierten Vorplatz während der Erledigung ihrer Dienstleistung.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 18. Mai 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 965, Grundbuch Werthenstein, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren. Unberechtigt abgestellte oder parkierte Fahrzeuge können auf Kosten der Fehlbaren abgeschleppt werden. Berechtig sind die Kunden für die Dauer ihres Einkaufs in der Aldi-Filiale sowie Lieferanten der Aldi-Filiale während der Dauer des Güterumschlags.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 7. Juni 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kapitalaufruf**

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 20509E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 30000.–, Pfandstelle 1, Errichtungsdatum 21. April 1999, lastend auf Grundstück Nr. 1198 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 1226 und 1231, alle Grundbuch Escholzmatt.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 2. Juni 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kraftloserklärung**

Es werden kraftlos erklärt:

- 85439S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 18, Angangsdatum 18. November 1929, Errichtungsdatum 5. August 1942;
  - 85441S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 19, Angangsdatum 19. November 1929, Errichtungsdatum 5. August 1942,
- beide lastend auf Grundstück Nr. 484, Grundbuch Neuenkirch.

Willisau, 7. Juni 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikation / Schuldeneruf**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Schuldner: *Blättler Roger (NL)*; Heimatort: Hergiswil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.02.1957; Todesdatum: 25.04.2022; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 10.05.2022  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 11.07.2022

Konkursamt Luzern

### **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Ammas Group GmbH*, CHE-110.361.871, Baselstrasse 59, 6003 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 01.06.2022

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Dubacher Pedro Roger*; Heimatort: Gurtellen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.11.1981; Unterlöchlistrasse 3, 6006 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 01.06.2022  
Bemerkungen: Inhaber der ehemals im Handelsregister des Kantons Zug eingetragenen, am 12.01.2022 gelöschten, Einzelunternehmung Dubacher Dienstleistungen & Coaching, Bahnhofstrasse 8B, 6340 Baar.

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Ebener Josef (NL)*; Heimatort: Blatten (VS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.03.1958; Todesdatum: 09.10.2021; wohnhaft gewesen: Schädritthalde 6, 6006 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 02.06.2022

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *fSD Pro AG*, CHE-116.214.139, c/o Renato Tomaso a Marca de Donatz, Hirtenhofstrasse 36, 6005 Luzern  
Datum des Auflösungsentscheids: 24.05.2022  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

## V.

Schuldner: *Hurni Josef (NL)*; Heimatort: Luzern und Escholzmatt-Marbach; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1939; Todesdatum: 01.10.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 02.06.2022

Konkursamt Luzern

## VI.

Schuldner: *Muggli Wanthana*; Heimatort: Sursee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.04.1979; Blattenmoosstrasse 18, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 01.06.2022

Bemerkungen: Inhaberin des ehemals im Handelsregister des Kantons Zug eingetragenen Einzelunternehmens Muggli Isaan House, Zugerstrasse 20, 6330 Cham.

Konkursamt Luzern

## VII.

Schuldner: *OFCON Generalunternehmen GmbH*, CHE-289.392.642, Sempacherstrasse 5, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 02.06.2022

Konkursamt Luzern

## VIII.

Schuldner: *Seven Trading & Logistics AG*, CHE-223.587.184, Rössligasse 2, 6004 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 31.05.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

## IX.

Schuldner: *Rupp Irma Elisabeth*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.11.1946; Todesdatum: 29.04.2022; wohnhaft gewesen: Hofmattweg 8, 6010 Kriens.

Rupp Irma Elisabeth war als Treuhänderin tätig. Wir bitten allfällige Kunden, sich beim Konkursamt Kriens zu melden.

Datum der Konkurseröffnung: 02.06.2022

Konkursamt Kriens

X.

Schuldner: *LA BELLEVUE IMMOBILIEN GmbH*, CHE-470.777.047, Reusseggstrasse 17, 6020 Emmenbrücke

Datum des Auflösungsentscheids: 02.05.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *S. Roj Market GmbH*, in Liquidation, CHE-113.998.243, Gerliswilstrasse 53, 6020 Emmenbrücke

Datum des Auflösungsentscheids: 02.05.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Telpro AG*, CHE-108.648.731, Zugerstrasse 9, 6031 Ebikon

Datum des Auflösungsentscheids: 04.05.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *ALFA Platten- und Gipsarbeiten GmbH*, CHE-447.679.547, Luzernstrasse 5, 6206 Neuenkirch

Datum der Konkurseröffnung: 01.06.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XIV.

Schuldner: *Medosan AG*, CHE-254.864.528, Wiggermatte 1, 6260 Reiden

Datum der Konkurseröffnung: 01.06.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### **Kollokationsplan und Inventar: Korrektur Anfechtungsfristen**

Schuldner: *SYSTEMBAU Schweiz AG*, in Liquidation, CHE-343.085.590, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6285 Hitzkirch

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.06.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.06.2022

Konkursamt Hochdorf

### **Spezialliquidation gemäss Artikel 230a SchKG**

Schuldner: *KUNST Immobilien AG*, in Liquidation, CHE-168.468.345, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6014 Luzern

Das am 26.04.2022 über die erwähnte Firma eröffnete Konkursverfahren ist am 02.05.2022 mangels Aktiven eingestellt und geschlossen worden.

Auf Begehren eines Grundpfandgläubigers wird bezüglich folgender Grundstücke das Spezialliquidationsverfahren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG durchgeführt:  
Im Grundbuch Huttwil: Liegenschaft Nr. 612; Liegenschaft Nr. 1019

Eingabefrist für Grund- und Faustpfandforderungen am genannten Grundstück: bis 11.07.2022 an das Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern.

Konkursamt Luzern

### **Aufhebung der Konkursöffnung**

Schuldner: *Pfenniger Alex Christoph*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.05.1955; Glattbergstrasse 14, 6353 Weggis

Die Konkursöffnung vom 04.05.2022 wurde mit dem Entscheid vom 31.05.2022 des Kantonsgerichtes Luzern, Abt. 1, aufgehoben.

Konkursamt Kriens



## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Rosenfeld Kosmetik GmbH*, in Liquidation, CHE-395.369.184, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.05.2022

Datum der Einstellung: 31.05.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *SHK ONE GmbH*, in Liquidation, CHE-304.670.945, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 05.04.2022

Datum der Einstellung: 02.06.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2022

Bemerkungen: Über die SHK ONE GmbH, in Liquidation, ohne Domizil, wurde zudem mit Entscheid vom 4. Mai 2022 durch das Bezirksgericht Luzern der Konkurs eröffnet. Diese Publikation betreffend Einstellung des Konkursverfahrens und die damit verbundenen Fristen gelten sowohl für die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR wie auch für das Konkursverfahren gestützt auf Art. 171 SchKG über die SHK ONE GmbH, in Liquidation, ohne Domizil.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Di Dio & Gambino GmbH*, in Liquidation, CHE-143.279.147, Rengglochstrasse 25, 6012 Obernau

Datum der Konkurseröffnung: 16.02.2022

Datum der Einstellung: 01.06.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2022

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Kauz Karl Hermann*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wyssachen (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.05.1931; Todesdatum: 19.09.2021; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 23.02.2022

Datum der Einstellung: 01.06.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.06.2022

Konkursamt Kriens

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Miss Schweiz Organisation AG*, in Liquidation, CHE-107.424.198, Staldenhof 17, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 31.05.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Torff-Birkle Elke*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 20.12.1963; Rothenhof 8, 6015 Luzern

Datum des Schlusses: 30.05.2022

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Tschäppeler Hilda (NL)*; Heimatort: Thurnen (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.04.1939; Todesdatum: 10.07.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern  
Datum des Schlusses: 30.05.2022

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Steinmann Andreas*; Geburtsdatum: 30.03.1982; Obernauerstrasse 39B, 6010 Kriens; jetzt unbekanntes Aufenthaltes  
Datum des Schlusses: 31.05.2022

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Simic Verica*; Geburtsdatum: 12.06.1992; Hauptstrasse 13, 6033 Buchrain  
jetzt: unbekanntes Aufenthaltes  
Datum des Schlusses: 31.05.2022

Konkursamt Hochdorf

## VI.

Schuldner: *FIRA Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-173.140.577, Merkurstrasse 20, 6210 Sursee  
Datum des Schlusses: 03.06.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## VII.

Schuldner: *Wicki Kurt Walter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sursee (LU) und Schüpfheim (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.03.1956; Todesdatum: 20.03.2021; wohnhaft gewesen: Lindenzelgstrasse 7, 6252 Dagmersellen  
Datum des Schlusses: 01.06.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## VIII.

Schuldner: *Brechbühler Fritz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Huttwil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.04.1950; Todesdatum: 06.05.2021; wohnhaft gewesen: Luthernstrasse 5, 6144 Zell  
Datum des Schlusses: 01.06.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## IX.

Schuldner: *Fuchs Rudolf Theodor*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Meggen (LU) und Adligenswil (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.06.1945; Todesdatum: 16.02.2019; wohnhaft gewesen: Schönblickstrasse 9, 6045 Meggen  
Datum des Schlusses: 01.06.2022

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West amte in diesem Verfahren in Stellvertretung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## X.

Schuldner: *Meier Pascal*; Heimatort: Trub (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.12.1970; Neuhofstrasse 2, 6260 Hintermoos; neu wohnhaft in 6207 Nottwil, Oberdorfstrasse 14  
Datum des Schlusses: 01.06.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Weitere Bekanntmachung**

Schuldner: *Energy Valley AG*, in Liquidation, CHE-101.201.553, Naumatthalde 9, 6045 Meggen

In der Konkursmasse der Energy Valley AG, in Liquidation, befinden sich nachfolgend aufgelistete Aktienpakete, die gemäss Art. 130 SchKG als freihändiger Verkauf angeboten werden:

- Silicon Fire AG  
Aktienpaket von 48% (Nominalwert pro Namenaktie Fr. 1000.–)
- Swiss Liquid Future AG  
Aktienpaket von 32% (Nominalwert pro Namenaktie Fr. 100.–)

Kaufangebote und Fristen: Kaufangebote werden nur in schriftlicher Form angenommen. Der Mindestkaufpreis beträgt Fr. 20000.–. Nach Ablauf der Eingabefrist 30.06.2022 erfolgt eine allfällige Verwertung.

Zustelladresse: Postweg: Konkursamt Kriens, Postfach, 6011 Kriens; E-Mail: konkursamt.kriens@lu.ch

Konkursamt Kriens

## **Zahlungsbefehle**

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Koch Stefan*; Heimatort: Romoos (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1979; Ruopighöhe 20, 6015 Luzern

Gläubiger: Atupri Gesundheitsversicherung, CHE-103.215.773, Zieglerstrasse 29, 3000 Bern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22121691 vom 04.11.2021

Forderungen: Fr. 1028.85 nebst Zins zu 5% seit 01.07.2021, KVG / obligatorische Krankenpflegeversicherung, Prämien 07.2021; Fr. 50.–, Mahnspesen; Fr. 50.–, Bearbeitungsgebühr

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 1028.85: KVG / obligatorische Krankenpflegeversicherung, Prämien 07.2021; Fr. 50.–: Mahnspesen; Fr. 50.–, Bearbeitungsgebühr

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Coelho Remigio Carlos*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 03.03.1992; unbekanntem Aufenthaltes; früher Gallusstrasse 5a, 6010 Kriens

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 181031 vom 23.05.2022

Forderungen: Fr. 677.75 nebst Zins zu 5% seit 23.05.2022, Prämien KVG vom 01.12.2021 bis 28.02.2022, Spesen: Fr. 150.–, Zins: Fr. 13.40

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.12.2021 bis 28.02.2022, Spesen und Zinsen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Betreibungsamt Kriens

## **Pfändungsanzeige/-urkunde**

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Beutler Heike*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 18.05.1968; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Rosenberghalde 10, 6003 Luzern  
Gläubiger: Cometti-Schärli Andrea; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.04.1956; Dreilindenstrasse 87, 6006 Luzern

Vertreter: Zumbühl Martin; Pilatusstrasse 35, 6002 Luzern; Rechtsanwalt und Notar Schuldbetreibung/en Nr. Betreibung Nr.: 22125012 vom 29.12.2021

Forderungen: Fr. 2128.05 nebst Zins zu 5% seit 01.06.2021, Mietverträge der Parteien vom 30.09.2014 (2½-Zimmer-Wohnung und Einstellplatz) offene, fällige Mietzinse für die 2½-Zimmer-Wohnung für die Monate Juni bis und mit August 2021 sowie für den Einstellplatz Nr. 5 für die Monate Juni bis und mit Dezember 2021 (Rosenberghalde 10 in Luzern) \*\*laut Arrestbefehl Nr. 22100023 vom 17.01.2022\*\*; Fr. 2182.– nebst Zins zu 5% seit 01.07.2021; Fr. 2182.– nebst Zins zu 5% seit 01.08.2021; Fr. 140.– nebst Zins zu 5% seit 01.09.2021; Fr. 140.– nebst Zins zu 5% seit 01.10.2021; Fr. 140.– nebst Zins zu 5% seit 01.11.2021; Fr. 140.– nebst Zins zu 5% seit 01.12.2021; Fr. 400.– Gerichtsgebühr Arrestbefehl; Fr. 1292.40 Parteientschädigung Arrestbefehl; Fr. 2788.60 Arrestkosten

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Der Schuldnerin wird eröffnet, dass zugunsten der oben aufgeführten Gläubigerin die bereits mit Arrestbeschluss belegten Vermögenswerte, nämlich:

- Personenwagen Mercedes-Benz CLK 320, Fahrgestell Nr. WDB 209 465 1F14 8022, offen mit Verdeck/Hardtop, Farbe Grau, Stamm Nr. 650.955.389, Hubraum 3199 cm<sup>3</sup>, 160 KW, 1. Inverkehrsetzung am 27.4.2005 (Ziffer 1)
- sämtliches Mobiliar und Inventar, inkl. Gegenstände zum persönlichen Gebrauch, aus der 2½-Zimmer-Wohnung West der Schuldnerin (Dachgeschoss) in der Liegenschaft Rosenberghalde 10 in Luzern (Ziffern 2–187)

am 30. Mai 2022, 14.00 Uhr, durch das Betreibungsamt Luzern gepfändet worden sind. Die Gegenstände Ziffern 2–187 wurden bereits in amtliche Verwahrung genommen. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsurkunde an die mit unbekanntem Aufenthalt abwesende Schuldnerin. Das Original der Pfändungsurkunde liegt für sie beim Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, zur Einsicht auf.

Hinweis: Der Schuldnerin werden die ordentlichen Fristen jeweils um 10 Tage verlängert gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27. Eine allfällige Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug beziehungsweise diese Pfändungsurkunde wäre innert 20 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Birmon Peter*; Staatsbürgerschaft: Slowakei; Geburtsdatum: 14.04.1979; unbekanntem Aufenthaltes; letzter bekannter Wohnort; Dorfmatte 1, 6231 Schlierbach

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr.: 2221892 vom 24.05.2022

Forderungen: Fr. 644.95 nebst Zins zu 5% seit 28.03.2022, Prämie KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021; Fr. 13.45, Zins; Fr. 150.–, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 30. Juni 2022, 9.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, vollzogen wird.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Region Sursee vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betriebsamt Region Sursee

## Ausserkantonale Behörden

### **Vorläufige Konkursanzeige**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Schuldner: *Destination Mobile GmbH*, CHE-292.032.061, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 7208 Malans

Datum des Auflösungsentscheids: 16.05.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Betriebs- und Konkursamt der Region Landquart



---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



# MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

## **multicolor print**

Multicolor Print AG  
Sihlbruggstrasse 105a  
CH-6341 Baar

[www.multicolorprint.ch](http://www.multicolorprint.ch)

DIE KÖNNEN DAS.

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Boden. Wand. Vorhang.

### Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 288 85 85 / [www.richli-ag.ch](http://www.richli-ag.ch)

## Entsorgung und Recycling

### Entsorgung und Recycling

Ronmatte 9, 6030 Ebikon  
Telefon 041 445 12 12  
[www.duering.ch](http://www.duering.ch)

## Fensterbau

### Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
[www.biene-fenster.ch](http://www.biene-fenster.ch)

## Ihr Immobilienprofi vor Ort

### SwissLife – ImmoPulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken  
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens  
041 375 02 33, [Jens.schaefer@swisslife.ch](mailto:Jens.schaefer@swisslife.ch)

## Immobilienberatung

### Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / [www.redinvest.ch](http://www.redinvest.ch)

## Immobilienverkauf

### Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

**Telefon 041 370 38 83**

**E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)**

## Immobilienvermittlung

### Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 79 79  
[www.roellinpartner.ch](http://www.roellinpartner.ch)

## Liegenschaftsbewertung

### Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
[info@eckert-immobilien.ch](mailto:info@eckert-immobilien.ch)

## Liegenschaftsbewirtschaftung

### Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Malen / Tapezieren / Renovieren

### Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

## Parkett / Bodenbeläge

### Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50  
[info@faeh-parkett.ch](mailto:info@faeh-parkett.ch) / [www.faeh-parkett.ch](http://www.faeh-parkett.ch)

## Treuhand & Steuern

### Die Falck Gruppe AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern  
Telefon 041 418 54 50  
[www.falck.swiss](http://www.falck.swiss) / [info@falck.swiss](mailto:info@falck.swiss)

## Umzüge / Transporte

### Fischer Umzüge + Transport AG

Alte Kantonsstrasse 45, 6233 Büren  
Telefon 041 933 20 10  
[www.fischerumzuege.ch](http://www.fischerumzuege.ch)

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

***BADEWELL AG***

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.  
Telefon 041 925 0000  
6210 Sursee



**BAFRI**

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon  
info@bafri.ch, www.bafri.ch



**GMÜR + CO AG**  
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892



**Ihr Zügel-Profi.  
Auch für Kunst,  
EDV-Anlagen  
& Co.**

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar  
Tel. +41 41 360 60 00  
www.gmuer-transport.ch

**24-Stunden-Service**



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

**flüma klima ag**

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon  
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch